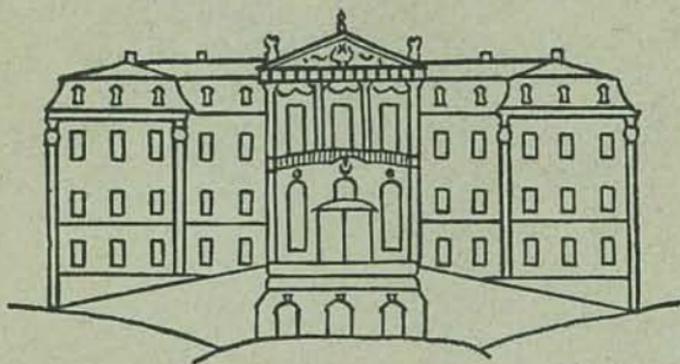


Hefte aus Burgscheidungen

Kirche in gewandelter Welt

Das II. Vatikanische Konzil
im Spiegel seiner Beschlüsse

Zusammengestellt von Hubertus Guske



148

Herausgegeben vom Sekretariat des Hauptvorstandes
der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands

Von den bisher erschienenen Titeln der Reihe „Hefte aus Burgscheidungen“ sind noch folgende Nummern lieferbar:

- 28 Prof. Dr. Kurt Wiesner: Albert Schweitzer zum 85. Geburtstag
- 33 Dr. Bohuslav Pospíšil: Die Prager Christliche Friedenskonferenz
- 57 Die Bewegung nationaler Christen in Indien (The Indian National Hindustani Church)
- 58 Hermann Kalb, Adolf Niggemeier, Karl-Heinz Puff: Weg und Ziel der Adenauer-CDU – Zu einigen Fragen ihrer antinationalen Politik
- 64/65 Rolf Börner: Die verräterische Politik der Führung der Adenauer-CDU im Spiegel ihrer Parteiprogramme (1945 bis 1961)
- 66 Gertrud Illing: Der deutsche Kolonialismus und der Neokolonialismus des Bonner Staates
- 75/76 Dr. Gerhard Desczyk: Vermächtnis und Ansporn – Fortschrittliche christliche Traditionen
- 77 Alwin Schaper: So wurde Deutschland gespalten
- 79 Dr. Heinrich Toeplitz: Der deutsche Friedensvertrag ist notwendig
- 80 Rolf Börner: Die Verantwortung der Christen bei der Lösung der nationalen Frage in Deutschland
- 81 Gerald Götting: Entscheidung des Christen für die Sache der Nation
- 82/83 Siegfried Welz: Lateinamerika tritt auf den Plan
- 84/85 Prof. Dr. Gerhard Kehnscherper: Christliche Existenz in der sozialistischen Ordnung
- 87 Zu weiteren Erfolgen in der vollendeten sozialistischen Gesellschaft
- 88 Johannes Oertel: Die Welt des Landesbischofs Lilje – Eine Auseinandersetzung
- 90 Fritz Beyling: Morgenröte unserer neuen Zeit
- 92 Alwin Schaper: Otto Nuschke und seine Zeit
- 94 Gerald Götting: Das Programm des Sozialismus ist das Gesetz unseres Handelns
- 95 Wolfgang Heyl: Glanz und Elend der Adenauer-CDU
- 98 Gerald Götting: Wir stärken die politisch-moralische Einheit unseres Volkes
- 102 Alwin Schaper: Der Sieg der nationalen Selbstbestimmung im Zeitalter des Sozialismus
- 103 Heinz Willmann: Friedensidee und Friedensbestrebungen in unseren Tagen
- 104 Ulrich Kutsche: Friede in wehrhaften Händen
- 105 Hans Kistner: Blickpunkt Südafrika

Hefte aus Burgscheidungen

Kirche in gewandelter Welt

Das II. Vatikanische Konzil
im Spiegel seiner Beschlüsse

Zusammengestellt von Hubertus Guske



1966

Herausgegeben vom Sekretariat des Hauptvorstandes
der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands

Vorwort

Das II. Vatikanische Ökumenische Konzil bedeutet in der Geschichte der katholischen Kirche eine Zäsur: die Periode des Mittelalters fand ihren Abschluß, und es beginnt eine umfassende Erneuerung der Kirche gemäß den Erfordernissen ihres Auftrags in einer gewandelten Welt. Von daher ist es verständlich, daß der Verlauf und die Ergebnisse des Konzils in aller Welt mit größtem Interesse beobachtet wurden.

Drei Aspekte sind es vor allem, unter denen das Geschehen in St. Peter zu Rom betrachtet werden muß: das Selbstverständnis und die innere Erneuerung der katholischen Kirche, der Eintritt der Kirche in das weltweite ökumenische Gespräch und in die Zusammenarbeit mit den nichtkatholischen Christen sowie die Öffnung der Kirche zur Welt, deren Probleme sie zu ihren eigenen macht, um so der Menschheit dienen zu können. Durch alle 16 Konstitutionen, Dekrete und Erklärungen, die das Konzil verabschiedet hat, lassen sich diese drei Aspekte wie ein roter Faden verfolgen.

Freilich hat die Kirchenversammlung mit ihren Beschlüssen nichts endgültig formulieren, nichts abschließen wollen — auch die Kirche und die kirchliche Lehre entwickeln sich weiter, wengleich die Grundwahrheiten des Glaubens immer dieselben bleiben. Aber das Konzil hat um so mehr aufgeschlossen! Insofern bleibt es ein unvollendetes, oder besser: ein noch zu vollendendes Konzil — zu vollenden von allen Katholiken, seien sie Bischöfe, Priester oder Laien, durch ihr Handeln im Geiste des Konzils.

Von diesem Geist des Konzils will das vorliegende Heft einen Hauch spürbar machen, indem es einige wenige Auszüge aus den teils sehr umfangreichen Konzilsdokumenten wiedergibt. Die Auswahl der Texte erfolgte unter den eingangs genannten drei Aspekten, wobei auch besonderer Wert darauf gelegt wurde, den im gesellschaftlichen Leben unserer Republik stehenden Katholiken Orientierung und Hilfe zu bieten. (Die Dekrete über die Missionstätigkeit der Kirche und über die katholischen Ostkirchen blieben in der Textauswahl unberücksichtigt, weil sie für unser Gebiet nicht von unmittelbarem Interesse sind.)

1. Dogmatische Konstitution über die Kirche

Mit dieser Konstitution hat das Konzil das Selbstverständnis der katholischen Kirche bindend definiert. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Anerkennung der Kollegialität aller Bischöfe und ihres Rechtes auf Mitregierung der Weltkirche unter dem Vorsitz des Papstes zu. Damit ist nach dem I. Vaticanum (1869/70), das den Primat des Papstes dogmatisch formulierte, jetzt die zweite Säule der Kirche, das Bischofskollegium, dogmatisch begründet worden. Die Konstitution enthält ferner grundsätzliche Aussagen über die Stellung und die Aufgaben des Laien in der Kirche.

Die Konstitution wurde am 21. November 1964 vom Konzil mit 2151 : 5 Stimmen angenommen und vom Papst promulgiert. Sie gliedert sich in folgende Kapitel: I. Das Mysterium der Kirche, II. Das Volk Gottes, III. Der hierarchische Aufbau der Kirche, insbesondere das Bischofsamt, IV. Die Laien, V. Die allgemeine Berufung zur Heiligkeit in der Kirche, VI. Die Ordensleute, VII. Der endzeitliche Charakter der pilgernden Kirche und ihre Einheit mit der himmlischen Kirche, VIII. Die selige jungfräuliche Gottesmutter Maria im Geheimnis Christi und der Kirche.

★

22. Wie nach der Setzung des Herrn der heilige Petrus und die übrigen Apostel ein einziges apostolisches Kollegium bilden, so sind in entsprechender Weise der römische Bischof, der Nachfolger Petri, und die Bischöfe, die Nachfolger der Apostel, untereinander verbunden. Schon die uralte Disziplin, daß die auf dem ganzen Erdkreis bestellten Bischöfe untereinander und mit dem römischen Bischof im Bande der Einheit, der Liebe und des Friedens Gemeinschaft hielten, desgleichen das Zusammentreten von Konzilien zur gemeinsamen Regelung gerade der wichtigeren Angelegenheiten in einem durch die Überlegung vieler abgewogenen Spruch bezeugen die wesentlich kollegiale Anlage und Natur des bischöflichen Amtes. Das gleiche bestätigen die im Lauf der Jahrhunderte gefeierten ökumenischen Konzilien. Darauf deutet aber auch schon der früh eingeführte Brauch hin, mehrere Bischöfe zur Teilnahme an der Erhebung eines Neuerwählten zum höchsten priesterlichen Dienst beizuziehen. Glied der Bischofskörperschaft wird man durch die sakramentale Weihe und die hierarchische Kommunion mit Haupt und Gliedern des Kollegiums.

Das Bischofskollegium oder die Körperschaft der Bischöfe hat aber nur Autorität, wenn sie in Gemeinschaft mit dem römischen Bischof, dem Nachfolger Petri, als ihrem Haupt ver-

standen wird, und unbeschadet seiner Primatsgewalt über alle Hirten und Gläubigen. Der römische Bischof hat nämlich kraft seines Amtes als Stellvertreter Christi und Hirt der ganzen Kirche volle, höchste und universale Gewalt über die Kirche und kann sie immer frei ausüben. Die Ordnung der Bischöfe aber, die dem Kollegium der Apostel im Lehr- und Hirtenamt nachfolgt, ja, in welcher die apostolische Körperschaft immerfort weiter besteht, ist gemeinsam mit ihrem Haupt, dem römischen Bischof, und niemals ohne dieses Haupt, gleichfalls Träger der höchsten und vollen Gewalt über die ganze Kirche. Diese Gewalt kann nur mit Zustimmung des römischen Bischofs ausgeübt werden. Der Herr hat allein Simon zum Fels und Schlüsselträger der Kirche bestellt (vgl. Mt 16, 18–19) und ihn als Hirten seiner ganzen Herde eingesetzt (vgl. Jo 21, 15 ff.). Es steht aber fest, daß jenes Binde- und Löseamt, welches dem Petrus verliehen wurde (Mt 16, 19), auch dem mit seinem Haupt verbundenen Apostelkollegium zugeteilt worden ist (Mt 18, 18; 28, 16–20). Insofern dieses Kollegium aus vielen zusammengesetzt ist, drückt es die Vielfalt und Universalität des Gottesvolkes aus; insofern es unter einem Haupte versammelt ist, stellt es die Einheit der Herde Christi dar. Im Rahmen dieses Kollegiums wirken die Bischöfe, unter treuer Wahrung des primatialen Vorrangs ihres Hauptes, in eigener Vollmacht zum Besten ihrer Gläubigen, ja, der ganzen Kirche, deren organische Struktur und Eintracht der Heilige Geist immerfort stärkt. Die oberste Gewalt über die ganze Kirche, die dieses Kollegium besitzt, wird auf feierliche Weise im ökumenischen Konzil ausgeübt. Ein ökumenisches Konzil gibt es nur, wenn es vom Nachfolger Petri als solches bestätigt oder wenigstens rezipiert wird; der römische Bischof hat das Vorrecht, diese Konzilien zu berufen, auf ihnen den Vorsitz zu führen und sie zu bestätigen. Die gleiche kollegiale Gewalt kann gemeinsam mit dem Papst von den in aller Welt weilenden Bischöfen ausgeübt werden, sofern nur das Haupt des Kollegiums sie zu einer kollegialen Handlung ruft oder wenigstens die gemeinsame Handlung der verstreut weilenden Bischöfe billigt oder frei rezipiert, so daß ein wahrhaft kollegialer Akt zustande kommt.

25. ... Die Einzelbischöfe besitzen zwar nicht das Vorrecht der Unfehlbarkeit; wenn sie jedoch, über den Erdkreis verstreut, in Wahrung des Gemeinschaftsbandes untereinander und mit dem Nachfolger Petri, authentisch in Glaubens- und Sittensachen lehren und eine bestimmte Sentenz übereinstimmend als definitiv verpflichtend vortragen, so verkündigen sie auf unfehlbare Weise die Lehre Christi. Dies ist noch offenkundiger der Fall, wenn sie auf einem Ökumenischen Konzil vereint für die ganze Kirche Lehrer und Richter des Glaubens und der Sitten sind. Dann ist ihren Definitionen mit Glaubensgehorsam anzuhängen ...

31. Unter der Bezeichnung Laien sind hier alle Christgläubigen verstanden, die nicht Glieder des Weihstandes und des in der Kirche anerkannten Ordensstandes sind, das heißt die

Christgläubigen, die, durch die Taufe Christus einverleibt, zum Volk Gottes gemacht und des priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes Christi auf ihre Weise teilhaftig, zu ihrem Teil die Sendung des ganzen christlichen Volkes in der Kirche und in der Welt ausüben.

Den Laien ist der Weltcharakter in besonderer Weise eigen. Die Glieder des geweihten Standes können zwar bisweilen mit weltlichen Dingen zu tun haben, sogar in Ausübung eines weltlichen Berufes. Auf Grund ihrer besonderen Erwählung aber sind sie vor allem und von Berufs wegen dem heiligen Dienst zugeordnet, während die Ordensleute durch ihren Stand ein deutliches und hervorragendes Zeugnis dafür geben, daß die Welt nicht ohne den Geist der Seligpreisungen verklärt und Gott dargebracht werden kann. Sache der Laien ist es, kraft ihrer eigentümlichen Berufung in der Verwaltung und gottgemäßen Ordnung der zeitlichen Dinge das Reich Gottes zu suchen. Sie leben in der Welt, das heißt in all den einzelnen irdischen Pflichten und Werken und den gewöhnlichen Bedingungen des Familien- und Gesellschaftslebens, aus denen ihre Existenz gleichsam zusammengewebt ist. Dort sind sie von Gott gerufen, ihre eigentümliche Aufgabe, vom Geist des Evangeliums geleitet, auszuüben und so wie ein Sauerteig zur Heiligung der Welt gewissermaßen von innen her beizutragen und vor allem das Zeugnis ihres Lebens, im Glanz von Glaube, Hoffnung und Liebe Christus den anderen kundzumachen. Ihre Aufgabe ist es also in besonderer Weise, alle zeitlichen Dinge, mit denen sie eng verbunden sind, so zu durchleuchten und zu ordnen, daß sie in stets wachsendem Maße Christus entsprechen und zum Lob des Schöpfers und Erlösers reichen.

33. ... Das Apostolat der Laien ist Teilnahme an der Heilssendung der Kirche selbst. Zu diesem Apostolat werden alle vom Herrn selbst durch Taufe und Firmung bestellt. Durch die Sakramente, vor allem durch die heilige Eucharistie, wird jene Liebe zu Gott und den Menschen mitgeteilt und genährt, die die Seele des ganzen Apostolates ist. Die Laien sind besonders dazu berufen, die Kirche an jenen Stellen und in den Verhältnissen anwesend und wirksam zu machen, wo die Kirche nur durch sie das Salz der Erde werden kann. So ist jeder Laie kraft der ihm geschenkten Gaben zugleich Zeuge und lebendiges Werkzeug der Sendung der Kirche selbst „nach dem Maß der Gabe Christi“ (Eph 4, 7).

Außer diesem Apostolat, das schlechthin alle Christgläubigen angeht, können die Laien darüber hinaus in verschiedener Weise zu mehr unmittelbarer Mitarbeit mit dem Apostolat der Hierarchie berufen werden, nach Art jener Männer und Frauen, die den Apostel Paulus in der Verkündigung des Evangeliums unterstützten und sich sehr im Herrn mühten (vgl. Phil 4, 3; Röm 16, 3 ff.). Außerdem haben sie die Befähigung dazu, von der Hierarchie zu gewissen kirchlichen Ämtern herangezogen zu werden, die geistlichen Zielen dienen ...

37. Die Laien haben wie alle Christgläubigen das Recht, aus den geistlichen Gütern der Kirche, vor allem die Hilfe des Wor-

tes Gottes und der Sakramente, von den geweihten Hirten reichlich zu empfangen. Und ihnen sollen sie ihre Bedürfnisse und Wünsche mit der Freiheit und dem Vertrauen, wie es den Kindern Gottes und den Brüdern in Christus ansteht, eröffnen. Entsprechend dem Wissen, der Zuständigkeit und hervorragenden Stellung, die sie einnehmen, haben sie die Möglichkeit, bisweilen auch die Pflicht, ihre Meinung in dem, was das Wohl der Kirche angeht, zu erklären. Gegebenenfalls soll das durch die dazu von der Kirche festgesetzten Einrichtungen geschehen, immer in Wahrhaftigkeit, Mut und Klugheit, mit Ehrfurcht und Liebe gegenüber denen, die auf Grund ihres geweihten Amtes die Stelle Christi vertreten . . .

Die geweihten Hirten aber sollen die Würde und Verantwortung der Laien in der Kirche anerkennen und fördern. Sie sollen gern deren klugen Rat benutzen, ihnen vertrauensvoll Aufgaben im Dienst der Kirche übertragen und ihnen Freiheit und Raum im Handeln lassen, ihnen auch Mut machen, aus eigener Initiative Werke in Angriff zu nehmen. Mit väterlicher Liebe sollen sie Unternehmungen, Wünsche und Verlangen, die die Laien vorlegen, aufmerksam in Christus in Erwägung ziehen. Die gerechte Freiheit, die allen im irdischen bürgerlichen Bereich zusteht, sollen die Hirten sorgfältig anerkennen.

Aus diesem vertrauten Umgang zwischen Laien und Hirten kann man viel Gutes für die Kirche erwarten. In den Laien wird so der Sinn für eigene Verantwortung gestärkt, die Bereitwilligkeit gefördert. Die Kraft der Laien verbindet sich leichter mit dem Werk der Hirten. Sie können mit Hilfe der Erfahrung der Laien in geistlichen wie in weltlichen Dingen genauer und besser urteilen. So mag die ganze Kirche, durch alle ihre Glieder gestärkt, ihre Sendung für das Leben der Welt wirksamer erfüllen.

2. Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung

Die überragende theologische Bedeutung dieser Konstitution liegt darin, daß der Heiligen Schrift wieder der Rang in der kirchlichen Lehre zuerkannt wurde, der ihr gebührt, der jedoch jahrhundertlang durch eine Überbetonung der Tradition geschmälert war. An dem Verhältnis zwischen Bibel und Tradition entzündeten sich auf dem Konzil darum auch heftige Debatten.

Die Konstitution wurde am 18. November 1965 vom Konzil mit 2344 : 6 Stimmen angenommen und vom Papst promulgiert. Sie gliedert sich in folgende Kapitel: I. Die Offenbarung in sich, II. Die Weitergabe der göttlichen Offenbarung, III. Die göttliche Inspiration der Heiligen Schrift und ihre Auslegung, IV. Das Alte Testament, V. Das Neue Testament, VI. Die Heilige Schrift im Leben der Kirche.

*

9. (Das gegenseitige Verhältnis von H. Überlieferung und H. Schrift.) Darum hängen die Heilige Überlieferung und die Heilige Schrift eng miteinander zusammen und stehen miteinander im Austausch. Alle beide entspringen demselben göttlichen Quell, sind gewissermaßen miteinander verschmolzen und gehen auf dasselbe Ziel zu. Denn die Heilige Schrift ist das unter Eingebung des Heiligen Geistes schriftlich niedergelegte Sprechen Gottes; die Heilige Überlieferung aber gibt das Wort Gottes, das von Christus dem Herrn und vom Heiligen Geist den Aposteln anvertraut worden ist, deren Nachfolgern unversehrt weiter, damit sie es im Lichte des Geistes der Wahrheit in ihrer Verkündigung treu bewahren, erklären und verbreiten. Darum kann auch die Kirche ihre Gewißheit über alle Offenbarungsgehalte nicht aus der Heiligen Schrift allein schöpfen. Beide, Schrift und Überlieferung, sind also mit gleicher Kindesgesinnung und Achtung anzunehmen und zu verehren.

10. (Beider Verhältnis zur ganzen Kirche und zum Lehramt.) Die Heilige Überlieferung und die Heilige Schrift bilden den einen der Kirche überlassenen Schatz des Wortes Gottes. An ihn hingegeben, verharret das ganze heilige Volk, mit seinen Hirten vereint, ständig in der Lehre der Apostel und in der Gemeinschaft mit ihnen, im Brotbrechen und im Gebet (vgl. Apg 8, 42 griech.), so daß im Festhalten am überlieferten Glauben, in seiner Verwirklichung und seinem Bekenntnis ein einzigartiger Einklang herrscht zwischen Vorstehern und Gläubigen.

Die Aufgabe aber, das Wort Gottes, sei es geschrieben oder überliefert, verbindlich zu erklären, ist nur dem lebendigen Lehramt der Kirche anvertraut, dessen Vollmacht im Namen Jesu Christi ausgeübt wird. Dabei steht das Lehramt nicht über dem Wort Gottes, sondern dient ihm, indem es nichts anderes lehrt als was überliefert ist, indem es dieses in göttlichem Auftrag und unter dem Beistand des Heiligen Geistes ehrfürchtig vernimmt, heilig bewahrt und getreu auslegt und indem es alles das aus diesem einen Schatz des Glaubens schöpft, was es als von Gott offenbart zu glauben vorlegt. Es zeigt sich also, daß die Heilige Überlieferung, die Heilige Schrift und das Lehramt der Kirche nach Gottes überaus weisem Ratschluß so miteinander verknüpft und vereinigt sind, daß keines ohne die anderen besteht und daß alle zugleich, jedes auf seine Art, unter dem Einfluß des einen Heiligen Geistes wirksam dem Heil der Seelen dienen.

3. Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute

Dieses Dokument darf neben der Dogmatischen Konstitution über die Kirche als das wichtigste des II. Vaticanums bezeichnet werden. Die Konstitution präzisiert erstmals das Verhältnis der katholischen Kirche zur modernen Welt und bietet

Wegweisungen für den Katholiken und für alle Menschen guten Willens zur Lösung brennender Probleme unserer Zeit. Insofern bildet dieses Dokument — in der Debatte als „Schema 13“ bekannt geworden — einen gültigen Ausgangspunkt zur Verwirklichung des von Papst Johannes XXIII. angestrebten „aggiornamento“ der Kirche: der Anpassung an die Welt und der Öffnung zur Welt. Die Konstitution ist kein dogmatisches Lehrbuch, sondern will aus pastoralem Geiste den Dienst an der Menschheit fördern.

Die Konstitution wurde am 7. Dezember 1965 mit 2309 : 75 Stimmen vom Konzil angenommen und vom Papst promulgiert. Sie gliedert sich in zwei Hauptteile mit folgenden Kapiteln:

1. Hauptteil: I. Die Würde der menschlichen Person, II. Die menschliche Gemeinschaft, III. Das menschliche Schaffen in der Welt, IV. Die Aufgabe der Kirche in der Welt von heute.

2. Hauptteil: I. Die Würde der Ehe und Familie, II. Die rechte Förderung des kulturellen Fortschritts, III. Das wirtschaftlich-gesellschaftliche Leben, IV. Das Leben der politischen Gemeinschaften, V. Der Friede und die Völkergemeinschaft.

*

4. (Die Welt zwischen Hoffnung und Bedrängnis.) Um diesen ihren Auftrag durchzuführen, obliegt der Kirche allzeit die Pflicht, die Zeichen der Zeit zu erforschen und im Licht des Evangeliums zu deuten. So kann sie dann in einer Weise, die jeder Generation jeweils entspricht, auf die ewigen Fragen des Menschen nach dem Sinn des gegenwärtigen und des zukünftigen Lebens und nach dem Verhältnis von beiden zueinander antworten. Es gilt also, die Welt, in der wir leben, ihre Erwartungen, Tendenzen und charakteristischen Züge, die oft geradezu dramatisch erscheinen, zu erkennen und zu verstehen. Einige Hauptzüge der Welt von heute lassen sich folgendermaßen umschreiben.

Die Menschheit steht heute in einer neuen Epoche ihrer Geschichte. Sie ist gekennzeichnet durch tiefgehende und rasche Veränderungen, die stufenweise die ganze Welt erreichen. Vom Menschen, seiner Vernunft und schöpferischen Kraft gehen sie aus; sie wirken auf ihn wieder zurück, auf des Menschen persönliche und kollektive Urteile und Wünsche, auf seine Art und Weise, über die Dinge und über die Menschen zu denken und mit ihnen umzugehen. So kann man geradezu von einem sozialen und kulturellen Gestaltwandel der Welt sprechen; er wirkt sich auch aus auf das religiöse Leben...

5. (Der tiefgreifende Wandel der Situation.) Die heute zu beobachtende Unruhe und der Wandel der Lebensbedingungen hängt mit einem umfassenden Wandel der Dinge zusammen, der sich in deren wachsender Bedeutung niederschlägt, den im Bildungsbereich Mathematik und Naturwissenschaften sowie die Wissenschaften vom Menschen haben im praktischen Bereich die auf ihnen aufbauende Technik. Diese positiv-wissen-

schaftliche Einstellung gab der Kultur und dem Denken des Menschen ein neues Gepräge gegenüber früheren Zeiten. Schon geht die Technik soweit, daß sie das Antlitz der Erde selbst umformt, ja, sie geht schon an die Bewältigung des planetarischen Raumes...

Der Gang der Geschichte selbst erfährt eine so rasche Beschleunigung, daß die einzelnen ihm schon kaum mehr zu folgen vermögen. Das Schicksal des Menschengeschlechtes wird eines und ist schon nicht mehr aufgespalten in verschiedene geschichtliche Abläufe. So vollzieht das Menschengeschlecht einen Übergang von einem mehr statischen Begriff der Ordnung der Dinge zu einem mehr dynamischen, die Entwicklung betonenden. Die Folge davon ist eine neue, denkbar große Komplexität der Probleme, die nach neuen Analysen und Synthesen ruft.

6. (Wandlungen in der Gesellschaftsordnung.) Im Zusammenhang mit dem Gesagten erfahren die überlieferten örtlichen Gemeinschaften, wie patriarchale Familien, Clans, Stämme, Dörfer, die verschiedenen Gruppen und sozialen Verflochtenheiten von Tag zu Tag umfassendere Wandlungen.

Es breitet sich allmählich der Typ der industriellen Gesellschaft aus; einige Nationen gelangen durch ihn zu wirtschaftlichem Wohlstand; zugleich gestaltet er jahrhundertalte Denk- und Lebensformen der Gesellschaft tiefgreifend um. Zugleich nimmt die Verstädterung zu, teils infolge des Wachstums der Großstädte und ihrer Einwohnerzahl, teils durch das Ausgreifen der städtischen Lebensart auf das Land.

Die neuen und immer mehr vervollkommenen Massenmedien tragen dazu bei, daß man über das, was vorgeht, informiert und zugleich rasch und weit erfährt, wie man darüber denkt und was man dabei empfindet. Nicht zu unterschätzen ist die Bedeutung der Tatsache, daß eine große Zahl von Menschen, von verschiedenen Ursachen bestimmt, sich auf Wandlung befinden. Unablässig nehmen die Verflechtungen der Menschen untereinander zu und führt die „Sozialisation“ zu immer neuen Verbindlichkeiten, ohne daß dadurch die Person zu größerer Reife kommt und die persönlichen Beziehungen gefördert werden...

9. (Das allgemeine Verlangen der Menschheit.) Indessen wächst die Überzeugung, daß das Menschengeschlecht nicht nur die Herrschaft über die geschaffenen Dinge mehr und mehr verstärken kann und muß, sondern daß es auch seine Aufgabe ist, eine politische, soziale und wirtschaftliche Ordnung zu schaffen, die besser im Dienste des Menschen steht und dem einzelnen wie den Gemeinschaften dazu hilft, die eigene Würde zu behaupten und zu entfalten.

Daher erheben sehr viele Menschen die nachdrückliche Forderung, an jenen Gütern Anteil zu erhalten, deren sie sich durch Ungerechtigkeit oder falsche Verteilung beraubt fühlen. Die aufsteigenden Völker, wie jene, die erst jüngst selbständig geworden sind, verlangen ihren Anteil an den modernen Kul-

turgütern nicht nur auf politischem, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiet und wollen frei ihre Rolle in der Welt spielen, während andererseits zugleich ihr Abstand und ihre auch wirtschaftliche Abhängigkeit von den reicheren und fortschrittlicheren Völkern wächst. Die vom Hunger heimgesuchten Völker fordern ihr Recht von den reicheren Völkern. Die Frauen verlangen dort wo sie die entsprechenden Rechte noch nicht haben, die rechtliche und faktische Gleichstellung mit den Männern. Die Arbeiter und Bauern wollen nicht bloß das zum Lebensunterhalt Notwendige verdienen, sondern durch ihre Arbeit auch ihre Persönlichkeitswerte entfalten und überdies im wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Leben mitentscheiden. Zum erstenmal in der Geschichte der Menschheit haben alle Völker die Überzeugung, daß die Wohltaten der Zivilisation tatsächlich allen zugute kommen können und müssen...

19. Formen und Wurzeln des Atheismus.) ... Mit dem Begriff Atheismus werden voneinander sehr verschiedene Phänomene bezeichnet. Während von manchen Gott ausdrücklich geleugnet wird, meinen andere, der Mensch könne überhaupt nichts über Ihn behaupten; wieder andere unterwerfen die Frage nach Gott in solcher Weise der Prüfung, daß sie sinnlos zu sein scheint. Viele, die die Grenzen der positiven Wissenschaften ungehörig überschreiten, behaupten entweder, alles werde einzig auf diese wissenschaftliche Weise geklärt oder sie nehmen im Gegenteil überhaupt keine absolute Wahrheit mehr an. Manche erhöhen den Menschen so sehr, daß der Glaube an Gott geradezu ausgehöhlt wird, mehr, so scheint es, aus der Neigung zur Behauptung des Menschen als zur Leugnung Gottes. Andere machen sich ein solches Bild von Gott, daß jenes Gebilde, das sie zurückweisen, keineswegs der Gott des Evangeliums ist. Andere nehmen die Fragen nach Gott nicht einmal in Angriff, da sie keine religiöse Unruhe zu spüren scheinen und nicht merken, warum sie sich um die Religion kümmern sollten. Der Atheismus entsteht außerdem nicht selten aus dem heftigen Protest gegen das Übel in der Welt oder aus der ungebührlichen Übertragung des Begriffs des Absoluten auf gewisse menschliche Güter, so daß diese für Gott gehalten werden. Auch die heutige Zivilisation kann, nicht aus sich, aber durch ihre übermäßige Verflechtung in den irdischen Dingen, den Zugang zu Gott oft erschweren.

Gewiß sind die, die freiwillig Gott ihrem Herzen fernzuhalten und die religiösen Fragen zu vermeiden suchen, indem sie dem Spruch ihres Gewissens nicht folgen, nicht ohne Schuld. Jedoch tragen oft auch die Gläubigen selbst eine gewisse Verantwortung dafür. Denn der Atheismus ist, genau betrachtet, nichts Ursprüngliches, sondern er entsteht vielmehr aus verschiedenen Ursachen, zu denen auch die kritische Reaktion gegen die Religionen, und zwar in einigen Gegenden vor allem gegen die christliche Religion, zählt. Deshalb können an dieser Entstehung des Atheismus die Gläubigen einen nicht kleinen Anteil haben, insofern man sagen muß, daß sie durch Ver-

nachlässigung der Glaubenserziehung, durch falsche Erklärung der Lehre oder auch durch die Mängel ihres religiösen, sittlichen und sozialen Lebens das echte Antlitz Gottes und der Religion eher verhüllen als offenbaren...

21. (Die Haltung der Kirche zum Atheismus.) Die Kirche kann, in Treue zu Gott wie zu den Menschen, nicht anders, als voll Schmerz jene verderblichen Lehren und Wirksamkeiten, die der Vernunft und der allgemein menschlichen Erfahrung widersprechen und den Menschen seiner angebotenen Größe berauben, mit aller Festigkeit zu verurteilen, wie sie sie auch bisher verurteilt hat.

Die im Geist der Atheisten verborgenen Ursachen der Gottesleugnung sucht sie jedoch zu erfassen und ist im Bewußtsein vom Gewicht der Fragen, die der Atheismus aufgibt, wie auch um der Liebe zu allen Menschen willen der Meinung, daß sie einer ersten und tieferen Prüfung unterzogen werden müssen...

Wenn die Kirche auch den Atheismus durchaus zurückweist, so bekennt sie doch aufrichtig, daß alle Menschen, Glaubende und Nichtglaubende, zum rechten Aufbau dieser Welt, in der sie gemeinsam leben, beitragen müssen. Das kann gewiß nicht geschehen ohne aufrichtige und kluge Zwiesprache.

25. (Die gegenseitige Abhängigkeit von menschlicher Person und menschlicher Gesellschaft.) ... In unserer gegenwärtigen Zeit mehren sich von Tag zu Tag aus verschiedenen Ursachen die gegenseitigen Bande und Abhängigkeiten, und so entstehen mannigfache Vergesellschaftungen und Sozialgebilde öffentlichen oder privaten Rechts, Obschon diese Erscheinung, die als Vergemeinschaftung bezeichnet wird, nicht ganz ohne Gefahren ist, so bringt sie doch viele Vorteile für die Festigung und Förderung der Vorzüge der menschlichen Person und für den Schutz ihrer Rechte mit sich.

26. (Die Förderung des Gemeinwohls.) ... Die soziale Ordnung und ihr Fortschritt müssen unablässig auf das Wohl der Personen hinauslaufen, denn die Ordnung der Dinge muß der Ordnung der Personen dienstbar werden, und nicht umgekehrt, so wie der Herr selbst es andeutete, als er sagte, der Sabbat sei um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Sabbats willen. Die soziale Ordnung muß sich ständig weiterentwickeln, gegründet auf der Wahrheit, aufgebaut in der Gerechtigkeit und beseelt von der Liebe; in der Freiheit jedoch muß sie das stets menschlichere Gleichgewicht finden. Um dies zu verwirklichen, sind zusammen mit dem Gesinnungswandel auch weitreichende Änderungen in der Gesellschaft notwendig...

28. (Achtung und Liebe gegenüber den Gegnern.) Achtung und Liebe sind auch denen zu gewähren, die in sozialen, politischen oder auch religiösen Fragen anders denken oder handeln. Je mehr wir in Freundlichkeit und Liebe ein inneres Verständnis für ihr Denken aufbringen, desto leichter wird es sein, mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Diese Liebe und Güte dürfen uns nun in keiner Weise gegen die Wahrheit und das Gute gleichgültig machen. Im Gegenteil, die Liebe drängt die Jünger Christi, allen Menschen die heilbringende Wahrheit zu verkünden. Aber man muß unterscheiden zwischen dem Irrtum, der immer zu verwerfen ist, und dem Irrenden, der seine Personwürde stets bewahrt, auch wenn er mit falschen oder weniger genauen religiösen Auffassungen belastet ist. Gott allein ist der Richter und Prüfer der Herzen; darum verbietet er uns, über jemandens innere Schuld zu urteilen...

30. (Man muß über die individualistische Ethik hinausgehen.) Die tiefe und rasche Veränderung der Dinge stellt mit besonderer Dringlichkeit die Forderung, daß niemand durch mangelnde Beachtung der Entwicklung oder durch müde Trägheit einer rein individualistischen Ethik verhaftet bleibe. Der Pflicht der Gerechtigkeit und der Liebe wird mehr und mehr dadurch entsprochen, daß jeder gemäß seinen eigenen Fähigkeiten und den Bedürfnissen der Mitmenschen zum Gemeinwohl beiträgt und auch die öffentlichen oder privaten Institutionen, die der Hebung der menschlichen Lebensbedingungen dienen, fördert und unterstützt...

Allen sei es ein heiliges Gesetz, die soziale Verflochtenheit unter die Hauptpflichten des heutigen Menschen zu rechnen und sie als solche zu beachten...

31. (Verantwortung und Mitbeteiligung.) ... Bei allen muß daher der Wille zur Mitwirkung an gemeinsamen Werken angeregt werden. Lob verdient das Vorgehen jener Nationen, in denen ein möglichst großer Teil der Bürger in echter Freiheit am Gemeinwesen beteiligt ist. Zu berücksichtigen sind jedoch die konkrete Lage jedes einzelnen Volkes und die Notwendigkeit einer kräftigen staatlichen Autorität...

42. (Die Hilfe, welche die Kirche der menschlichen Gemeinschaft bringen möchte.) ... Die Kirche anerkennt weiterhin, was an Gutem im heutigen gesellschaftlichen Dynamismus vorhanden ist: besonders die Entwicklung hin zur Einheit, den Prozeß einer gesunden Sozialisation und der bürgerlichen und wirtschaftlichen Vergesellschaftung...

Da sie weiterhin kraft ihrer Sendung und Natur an keine besondere Form menschlicher Kultur oder ein besonderes politisches, wirtschaftliches oder gesellschaftliches System gebunden ist, kann die Kirche kraft dieser ihrer Universalität ein ganz enges Band zwischen den verschiedenen menschlichen Gemeinschaften und Nationen bilden...

43. (Die Hilfe, womit die Kirche durch die Christen das menschliche Schaffen unterstützen möchte.) ... Wohl wissen wir, daß wir hier keine bleibende Stätte haben, sondern auf der Suche nach der künftigen sind; fern der Wahrheit aber sind die, welche glauben sollten, darob ihre irdischen Pflichten vernachlässigen zu dürfen... Diese Spaltung zwischen dem Glauben, den man bekennt, und dem täglichen Leben vieler ist zu den größten Verirrungen unserer Zeit zu rechnen...

Hüten wir uns also davor, berufliche und soziale Tätigkeit hier und religiöses Leben dort verkehrterweise zueinander in Gegensatz zu bringen. Ein Christ, der seine irdischen Pflichten vernachlässigt, versäumt damit seine Pflichten gegenüber dem Nächsten, ja, gegen Gott selbst und bringt sein ewiges Heil in Gefahr...

Die Laien sind eigentlich, wenn auch nicht ausschließlich, zuständig für die weltlichen Aufgaben und Tätigkeiten. Wenn sie also, sei es als einzelne, sei es in Gruppen, als Bürger dieser Welt aktiv werden, so sollen sie nicht nur die jedem einzelnen Bereich eigenen Gesetze beobachten, sondern sich um gutes fachliches Wissen und Können in den einzelnen Sachgebieten bemühen. Sie sollen bereitwilligst mit den Menschen, die das gleiche Anliegen haben wie sie, zusammenarbeiten... Von den Priestern aber dürfen die Laien Licht und geistliche Kraft erwarten.

60. (Anerkennung und Verwirklichung des Rechtes aller auf die Wohltaten der Kultur.) ... Daher ist dafür Sorge zu tragen, daß die Güter der Kultur in ausreichendem Maße allen zugänglich gemacht werden... Darüber hinaus sind ernste Anstrengungen zu machen, daß sich alle des Rechtes auf Kultur und der Pflicht bewußt werden, sich selbst zu bilden und andere bei ihrer Bildung zu unterstützen; gibt es doch mitunter Lebens- und Arbeitsbedingungen, die die kulturellen Bemühungen der Menschen behindern und das Streben nach Kultur in ihnen ersticken. Das gilt in besonderer Weise für die Landbevölkerung und für die Arbeiter; diesen müssen Arbeitsbedingungen geboten werden, die ihre menschliche Kultur nicht beeinträchtigen, sondern fördern. Die Frauen sind zwar schon in fast allen Lebensbereichen tätig; dementsprechend sollen sie aber auch die ihrer Art angemessene Rolle voll übernehmen können. Sache aller ist es, die je eigene und notwendige Teilnahme der Frau am kulturellen Leben anzuerkennen und zu fördern.

62. (Das rechte Verhältnis der menschlichen und mitmenschlichen Kultur zur christlichen Bildung.) ... In der Seelsorge sollen nicht nur die theologischen Prinzipien, sondern auch die Erkenntnisse der profanen Wissenschaften, vor allem der Psychologie und der Soziologie, genügend anerkannt und angewendet werden, so daß auch die Gläubigen zu einem reineren und reiferen Glaubensleben geführt werden... Die verantwortlichen Vertreter der theologischen Disziplinen an den Seminaren und Universitäten sollen mit den hervorragenden Vertretern anderer Wissenschaften in gemeinsamer Anstrengung und unter gegenseitiger Beratung zusammenarbeiten trachten...

Es ist sogar wünschenswert, daß eine größere Anzahl von Laien einer entsprechenden Bildung in den heiligen Wissenschaften teilhaft werde, daß sich nicht wenige unter ihnen diesen Studien auch mit ganzem Einsatz widmen, natürlich unter Anwendung der „wissenschaftlichen“ Hilfsmittel und unter Wahrung der für die theologische Methode typischen Erforder-

nissen, und daß sie auch die theologische Forschung weiter vorantreiben. Zur Ausführung dieser Aufgabe muß aber den Gläubigen, Klerikern wie Laien, die rechte Freiheit des Forschens, des Denkens sowie der Meinungsäußerung — in Demut und Festigkeit — zuerkannt werden, in allen Belangen, für die sie zuständig sind.

63. (Einige Züge des wirtschaftlichen Lebens.) Auch im wirtschaftlich-gesellschaftlichen Leben müssen die Würde der menschlichen Person und ihre gesamte Berufung sowie das Wohl der ganzen Gesellschaft in Ehren gehalten und gefördert werden. Der Mensch ist nämlich Ursprung, Mittelpunkt und Ziel des gesamten wirtschaftlich-gesellschaftlichen Lebens...

64. (Der wirtschaftliche Fortschritt im Dienst am Menschen.) Um der Bevölkerungsvermehrung und den steigenden Bedürfnissen des Menschengeschlechtes Genüge zu tun, wird heute mehr als früher, und das mit Recht, ein wachsendes Angebot der landwirtschaftlichen und industriellen Güterproduktion sowie an Dienstleistungen erstrebt. Deshalb sind zu fördern: technischer Fortschritt, schöpferische Kraft zu Neuem, Streben nach Errichtung und Erweiterung von Unternehmungen, Einführung angemessener Produktionsmethoden sowie kraftvolle Anstrengungen aller in der Produktion Beschäftigten, kurzum alle Elemente, die dem genannten Fortschritt dienen. Die fundamentale Sinnhaftigkeit der Produktion liegt jedoch nicht in einer bloßen Steigerung des Ausstoßes an produzierten Gütern, auch nicht im Gewinn oder in der Erzielung einer Machtstellung, sondern im Dienst am Menschen...

68. (Mitverantwortung und Mitbeteiligung an den Unternehmungen und an der gesamten Wirtschaftsverfassung.) In den Wirtschaftsunternehmen sind Personen miteinander vereinigt, d.h. freie und selbstverantwortliche, nach dem Bilde Gottes geschaffene Menschen. Deshalb soll, unter Beachtung der verschiedenen Aufgabenbereiche eines jeden, sei es der Eigentümer oder der Arbeitgeber, sei es der Unternehmungsleiter wie der Arbeitnehmer, sowie unbeschadet der notwendigen Einheit der Werksleitung, durch in geeigneter Weise zu bestimmende Formen die tätige Teilnahme aller an der Mitverwaltung der Unternehmen und an ihrem Ertrag gefördert werden...

71. (Der Zugang zu Eigentum und Privatvermögen.) ... Das Recht des privaten Vermögens steht nicht jenem Recht im Wege, das den verschiedenen Formen öffentlichen Eigentums zugrunde liegt. Jedoch darf die Überführung von Gütern in öffentliches Eigentum nur durch die zuständige Autorität, gemäß den Erfordernissen des Gemeinwohls und innerhalb seiner Grenzen sowie nach angemessener Entschädigung erfolgen. Außerdem gehört es zum Aufgabenbereich der öffentlichen Gewalt, zu verhindern, daß jemand sein privates Eigentum gegen das Allgemeinwohl mißbrauche...

74. (Natur und Endzweck der politischen Gemeinschaften.) ... Offenkundig ist also der Staat und die politische Autorität

in der menschlichen Natur begründet und gehört zu der von Gott festgesetzten Ordnung, wenngleich die Bestimmung der Regierungsform und die Auswahl der Regierenden dem freien Willen der Bürger überlassen bleibt... Die konkrete Art und Weise, wie die politische Gemeinschaft ihre eigene Verfassung und die Ausübung der öffentlichen Gewalt ordnet, kann entsprechend der Eigenart der verschiedenen Völker und der geschichtlichen Entwicklung verschieden sein. Immer aber muß sie im Dienst der Formung eines gebildeten, friedliebenden und mit allen anderen solidarischen Menschen stehen zur Förderung der gesamten Menschheitsfamilie.

75. (Die Mitarbeit aller am öffentlichen Leben.) ... Die Kirche ihrerseits zollt der Arbeit jener, die sich zum Dienst an den Menschen der politischen Arbeit widmen und die Verantwortung solchen Amtes tragen, Lob und Anerkennung...

Die Christen sollen in der politischen Gemeinschaft jene Berufung beachten, die ihnen ganz besonders eigen ist. Sie sollen beispielsweise dafür sein, wie man aus Gewissensverantwortung handelt und sich für das Gemeinwohl einsetzt. Sie sollen durch ihre Taten zeigen, wie sich Autorität mit Freiheit, persönliche Initiative mit solidarischer Verbundenheit im gemeinsamen Ganzen, rechte Einheit mit fruchtbarer Vielfalt verbinden lassen. Berechtigte Meinungsverschiedenheiten in Fragen der Ordnung irdischer Dinge sollen sie anerkennen, und die anderen, die solche Meinungen in angemessener Form als einzelne oder kollektiv verteidigen, sollen sie achten. Die politischen Parteien müssen das, was ihres Erachtens nach vom Gemeinwohl gefordert wird, vertreten, und dürfen niemals ihre Sonderinteressen über dieses Gemeinwohl stellen.

Die heute dem Volk und besonders der Jugend so notwendige staatsbürgerliche und politische Erziehung ist eifrig zu pflegen, so daß alle Bürger am politischen Leben aktiv teilnehmen können. Wer dazu geeignet ist oder sich dazu ausbilden kann, den schweren, aber zugleich ehrenvollen Beruf des Politikers auszuüben, soll sich darauf vorbereiten und sich in der Ausübung dieses Berufes eifrig bemühen, unter Hintansetzung eigener Bequemlichkeit und wirtschaftlicher Vorteile...

77. (Der Friede und die Völkergemeinschaft, Einleitung.) In unseren Tagen, da die Schrecken und Nöte im Gefolge von Krieg, Greuel und Kriegsdrohung noch schwer auf den Menschen lasten, ist die ganze Menschheitsfamilie in ihrem Reifungsprozeß an einen Punkt schwerwiegender Entscheidung gekommen. Allmählich zur Einheit zusammengewachsen und sich dieser Einheit überall schon besser bewußt, kann sie ihre Aufgabe, die Welt für alle Menschen in allen Ländern menschlicher zu gestalten, nur erfüllen, wenn alle sich durch ein neues Denken wandeln zu einer Haltung, die dem wahren Frieden zugewandt ist. So leuchtet in unserer Zeit, im Einklang mit den edelsten Bemühungen und Wünschen der Menschheit, in neuer Klarheit auf die Botschaft des Evangeliums, das die Friedensstifter selig preist, „weil sie Kinder Gottes heißen werden“ (Mt 5, 9).

Darum möchte nun das Konzil die wahre und hohe Bedeutung des Friedens erläutern, die Ungeheuerlichkeit des Krieges verdammen und die Christen eindringlich aufrufen, daß sie im Vertrauen auf die Hilfe Christi, der Urheber des Friedens ist, mit allen Menschen zusammenarbeiten zur Festigung des Friedens in Gerechtigkeit und gegenseitiger Liebe und zur Schaffung von Mitteln, die dem Frieden dienen.

78. (Das Wesen des Friedens.) Der Friede ist nicht einfach Nichtkrieg, noch läßt er sich auf das Gleichgewicht entgegengesetzter Kräfte zurückführen. Er entspringt auch nicht menschlichem Machtgebot, sondern ist im wahren und eigentlichen Sinn das Werk der Gerechtigkeit. Er ist die Frucht der Gerechtigkeit. Er ist die Frucht der menschlichen Gemeinschaft von ihrem Schöpfer eingepflanzten Ordnung, die von den Menschen durch das Streben nach immer vollkommener Gerechtigkeit zu realisieren ist. Da nämlich das Gemeinwohl des Menschengeschlechtes zwar primär vom unveränderlichen Gesetz Gottes abhängt, im Hinblick aber auf seine konkreten Forderungen im Lauf der Zeit immer neuem Wechsel unterworfen ist, ist der Friede niemals endgültig Besitz, sondern immerwährende Aufgabe. Da überdies der menschliche Wille schwach und von der Sünde verwundet ist, fordert die Sorge um den Frieden von jedem einzelnen die beständige Beherrschung seiner Leidenschaften und die Wachsamkeit der rechtmäßigen Autorität.

Das alles aber genügt noch nicht. Der Friede kann in dieser Welt nicht erreicht werden, wenn nicht das Wohl der Person sichergestellt wird und die Menschen sich nicht freimütig gegenseitig an ihren geistigen Reichtümern teilnehmen lassen. Der feste Wille, die anderen Menschen und Völker in ihrer Würde zu achten, und das bewußte Beispiel der Brüderlichkeit sind zur Erreichung des Friedens unerläßlich. So ist der Friede auch die Frucht der Liebe, die über das noch hinausgeht, was die Gerechtigkeit leistet.

Der Friede auf Erden, der aus der Nächstenliebe hervorgeht, ist Abbild und Frucht des Friedens Christi, der von Gott dem Vater ausgeht. Denn der menschengewordene Gottessohn, der Friedensfürst, hat durch sein Kreuz alle Menschen mit Gott versöhnt, die Einheit aller in einem Volk und einem Leibe wiederhergestellt, in seinem eigenen Fleische den Haß besiegt und durch seine Auferstehung erhöht, den Geist der Liebe in die Herzen der Menschen ausgegossen.

Darum werden alle Christen inständig aufgerufen, die Wahrheit zu tun in Liebe und sich mit allen wahrhaft friedliebenden Menschen zusammenzufinden, um den Frieden zu erleben und zu sichern. Aus dieser Einstellung heraus können wir denjenigen unsere Anerkennung nicht versagen, die zur Durchsetzung von Rechten auf Gewaltanwendung verzichten und zu Mitteln der Verteidigung Zuflucht nehmen, die im übrigen auch den Schwächeren zur Verfügung stehen. Nur muß das ohne Verletzung von Rechten und Pflichten anderer oder der Gemeinschaft gegenüber möglich sein.

Insofern die Menschen Sünder sind, droht ihnen die Gefahr des Krieges und wird sie ihnen drohen bis zur Wiederkunft Christi; insofern sie aber, in Liebe verbunden, die Sünde überwinden, wird auch die Gewalttätigkeit überwunden, bis das Schriftwort erfüllt ist: „Sie werden ihre Schwerter umschmieden in Pflugscharen und ihre Lanzen in Sichel. Nicht wird Volk gegen Volk das Schwert mehr erheben, noch werden sie ferner rüsten zum Kriege“ (Is. 2, 4).

79. (Die Eindämmung der Schrecken des Krieges.) Obwohl die jüngsten Kriege unserer Welt unübersehbaren materiellen und moralischen Schaden zugefügt haben, setzt der Krieg doch täglich in irgendeinem Teil der Erde seine Verwüstungen fort. Ja, bei Einsatz wissenschaftlicher Waffen aller Art droht die Grausamkeit seiner Form die Kämpfenden zu einer Barbarei anzustiften, die die vergangener Zeiten weit übersteigt. Dazu bringt die Kompliziertheit der heutigen Situation und die Verwickeltheit der internationalen Beziehungen die Möglichkeit mit sich, daß mit neuen Methoden, und zwar hinterhältigen und umstürzlichen, getarnte Kriege geführt werden. In manchen Situationen wird die Methode des Terrors als eine neue Weise der Kriegsführung angewandt.

Dieser beklagenswerte Zustand der Menschheit veranlaßt das Konzil, vor allem wieder die bleibende Kraft des natürlichen Völkerrechts und seiner universalen Prinzipien ins Bewußtsein zu rufen. Das Gewissen der ganzen Menschheit stellt diese Prinzipien mit stets wachsendem Nachdruck heraus. Handlungen, die vorsätzlich dagegen verstoßen, und Befehle, solche Handlungen auszuführen, sind verbrecherisch. Blinder Gehorsam kann diejenigen nicht entschuldigen, die ihnen nachkommen. Unter diesen Handlungen sind besonders die zu erwähnen, durch die systematisch ein ganzes Volk, eine Nation oder eine völkische Minderheit ausgerottet werden. Das ist als furchtbares Verbrechen schärfstens zu verurteilen. Höchstes Lob verdient dagegen der Mut derer, die sich solchen Befehlen offen zu widersetzen wagen.

Es gibt mit Bezug auf den Krieg verschiedene internationale Konventionen, die von vielen Nationen unterzeichnet sind, mit dem Ziel, Kriegshandlungen und ihre Folgen zu humanisieren. Konventionen solcher Art gibt es über die Behandlung von Verwundeten und Kriegsgefangenen und verschiedene derartige Abmachungen. Diese Verträge müssen gehalten werden. Ja, alle sind verpflichtet, besonders die Regierungen und Fachleute, zu tun, was in ihren Kräften steht, sie zu vervollkommen und ihre Eignung und Wirksamkeit zur Eindämmung der Schrecken des Krieges auszubauen. Darüber hinaus muß es als gerechtfertigt angesehen werden, daß die Gesetze in humaner Weise für den Fall derer Vorsorge treffen, die aus Gewissensgründen den Waffendienst verweigern, jedoch zu einer anderen Form des Dienstes für die menschliche Gemeinschaft bereit sind.

Aber der Krieg ist nicht völlig aus der Welt geschafft. Solange die Gefahr eines Krieges besteht und eine mit aus-

reichenden Machtmitteln ausgestattete zuständige internationale Autorität fehlt, solange kann den Regierungen, wenn alle Mittel friedlicher Verhandlungen ausgeschöpft sind, das Recht legitimer Verteidigung nicht abgesprochen werden. Den Regierenden aber und all denen, die an der Verantwortung für den Staat beteiligt sind, obliegt die Pflicht, auf das Wohl der ihnen anvertrauten Völker bedacht zu sein und so schwerwiegende Fragen mit entsprechendem Ernst zu behandeln. Aber es ist etwas anderes, militärische Macht einzusetzen, um ein Volk rechtmäßig zu verteidigen, etwas anderes, andere Nationen zu unterjochen. Weder legitimiert das Kriegspotential jeden militärischen oder politischen Gebrauch, der davon gemacht wird, noch sind in einem unglückseligerweise ausgebrochenen Krieg zwischen den Gegnern alle Mittel erlaubt.

Wer aber als Soldat im Dienst des Vaterlandes steht, soll sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker betrachten. Er trägt durch die rechte Ausübung seines Dienstes wahrhaft zur Festigung des Friedens bei.

80. (Der totale Krieg.) Der Schrecken und die Verwerflichkeit des Krieges wachsen durch die Vermehrung wissenschaftlicher Waffen ins Unermeßliche. Kriegshandlungen unter Verwendung dieser Waffen können ungeheure und unterschiedslose Zerstörung anrichten, die infolgedessen alle Grenzen gerechter Verteidigung weit überschreiten. Ja, wenn diese Mittel, wie sie in den Waffenlagern großer Nationen schon vorhanden sind, voll angewandt würden, würde daraus eine fast vollständige gegenseitige Vernichtung eines jeden Gegners durch den anderen folgen, abgesehen von den Verwüstungen und der Lebensvernichtung großer Teile in der Welt nach dem Einsatz solcher Waffen.

All das zwingt uns, in ganz neuer Einstellung an die Frage des Krieges heranzugehen. Die Menschen unserer Zeit müssen wissen, daß sie über ihre Kriegshandlungen schwere Rechenschaft werden ablegen müssen. Denn von ihren heutigen Entscheidungen hängt weitgehend die Zukunft ab.

Darum erklärt diese Synode, indem sie sich die schon von den letzten Päpsten ausgesprochene Verdammung des totalen Krieges zu eigen macht: Jede Kriegshandlung, die unterschiedslos auf die Zerstörung ganzer Städte oder weiter Gebiete und ihrer Einwohner ausgerichtet ist, ist ein Verbrechen gegen Gott und die Menschen, das eindeutig und ohne Zögern zu verwerfen ist.

Die besondere Gefahr eines heutigen Krieges besteht nun darin, daß er denen, die die neuesten wissenschaftlichen Waffen besitzen, gleichsam die Gelegenheit bietet, solche Verbrechen zu verüben und, in einer Art unerbittlicher Kettenreaktion, die Menschen zu den fürchterlichsten Entschlüssen treiben kann. Damit so etwas in Zukunft nie geschieht, beschwören die versammelten Bischöfe des ganzen Erdkreises alle Menschen, vor allem alle Staatslenker und militärischen Befehlshaber, die große Verantwortung, die sie hier vor Gott

und der ganzen Menschheit haben, unaufhörlich vor Augen zu haben.

81. (Der Rüstungswettlauf.) Die wissenschaftlichen Waffen werden allerdings nicht nur zum Zweck einer Anwendung im Kriegsfall angehäuft. Im Zusammenhang mit der Auffassung, die Stärke der eigenen Verteidigung hänge von der Zerstörungskapazität für den Gegenschlag ab, dient diese Anhäufung von Waffen, die noch jährlich wächst, dazu, auf diese ungewöhnliche Weise einen möglichen Gegner abzuschrecken. Viele halten das für das wirksamste aller Mittel, um heute den Frieden unter den Völkern zu sichern.

Was immer man auch von dieser Methode der Abschreckung hält, die Menschen sollten überzeugt sein, daß der Rüstungswettlauf, zu dem viele Nationen ihre Zuflucht nehmen, kein sicherer und wirklicher Weg zur bleibenden Aufrechterhaltung des Friedens noch das sich daraus ergebende sogenannte Gleichgewicht sicherer und echter Friede ist. Statt die Ursachen des Krieges zu beseitigen, drohen diese vielmehr dadurch zu zunehmen. Während zur Herstellung immer neuer Waffen ungeheure Summen ausgegeben werden, steht für viele Nöte überall in unserer Welt keine ausreichende Abhilfe zur Verfügung. Statt daß die Spannungen zwischen den Nationen wahrhaft und gründlich gelöst werden, werden andere Teile der Welt noch damit angesteckt. Neue Wege, die in einer gewandelten Gesinnung beginnen, werden gefunden werden müssen, um dieses Ärgernis zu beseitigen, die Welt von der drückenden Angst zu befreien und wahren Frieden wiederherzustellen.

Darum muß noch einmal gesagt werden: der Rüstungswettlauf ist eine außerordentlich ernste Plage der Menschheit und eine unerträgliche Verletzung der Armen. Wenn er andauert, ist sehr zu fürchten, daß er eines Tages alles das tödliche Unheil anrichtet, zu dessen Herbeiführung er schon die Mittel bereitstellt.

Durch das Elend gewarnt, das menschlicher Erfindergeist möglich gemacht hat, wollen wir die verbliebene Frist, deren wir uns erfreuen, nutzen, um aus geschärftem Bewußtsein der eigenen Verantwortung Wege zu finden, wie wir unsere Streitigkeiten auf menschenwürdigere Weise schlichten können. Die göttliche Vorsehung fordert dringend von uns, daß wir uns von der alten Knechtschaft des Krieges befreien. Wenn wir es ablehnen, einen solchen Versuch zu unternehmen, wissen wir nicht, wohin wir auf diesem bösen Wege, den wir beschritten haben, noch kommen werden.

82. (Das Verbot des Krieges schlechthin und die internationale Aktion zur Verhinderung des Krieges.) Es liegt auf der Hand, daß wir mit allen Kräften den Zeitpunkt vorbereiten müssen, an dem durch Übereinkunft der Nationen jeder Krieg schlechthin verboten werden kann. Dazu ist es freilich erforderlich, daß eine von allen anerkannte Weltautorität eingerichtet

tet wird, die über wirksame Mittel verfügt, um für alle Sicherheit, Wahrung der Gerechtigkeit und Ehrfurcht vor den Rechten zu garantieren. Bevor aber diese erstrebenswerte Autorität eingerichtet werden kann, müssen sich die heutigen höchsten internationalen Gremien intensiv dem Streben nach geeigneten Mitteln zur Erreichung der Sicherheit aller widmen. Da der Friede vielmehr aus dem gegenseitigen Vertrauen der Völker hervorgehen muß, als daß er durch die Furcht vor den Waffen den Völkern auferlegt wird, müssen alle mithelfen, daß der Rüstungswettlauf endlich beendet wird. Damit die Abrüstung wirklich beginnen kann, muß man nicht einseitig, sondern mit vertragsmäßig festgelegten gleichen Schritten vorgehen, wobei echte und wirksame Sicherungen vorgesehen sein müssen.

Inzwischen aber sind die Versuche nicht gering zu schätzen, die schon gemacht wurden und noch gemacht werden, die Kriegsgefahr abzuwenden. Vielmehr ist der gute Wille der vielen zu unterstützen, die, bei aller schweren Belastung durch ihre hohen Ämter von ihrer schweren Pflicht gedrängt, daran arbeiten, den Krieg, den sie verabscheuen, auszuschließen, wenn sie auch die Komplexität der realen Tatsachen nicht aufheben können. Wir müssen Gott inständig bitten, daß Er ihnen die Kraft gibt, dieses Werk größter Liebe zu den Menschen beharrlich in Angriff zu nehmen und mit Festigkeit durchzuführen. So bauen sie kraftvoll den Frieden auf. Das verlangt heute von ihnen, daß sie über die Grenzen der eigenen Nation hinaus blicken, nationalen Egoismus und Herrschaftsansprüche gegenüber anderen Nationen ablegen, eine große Hochachtung vor der ganzen Menschheit hegen, die so mühsam auf dem Wege zur Einheit fortschreitet.

Über die Probleme des Friedens und der Abrüstung sind schon viele ernsthafte Untersuchungen angestellt worden. Diese und internationale Kongresse, die sich mit dem gleichen Thema befaßten, sind als erste Schritte zur Lösung dieser schweren Fragen zu betrachten und in Zukunft noch dringlicher zur Erreichung weiterer praktischer Ergebnisse zu fördern. Nichtsdestoweniger müssen sich die Menschen hüten, daß sie sich nicht auf die Anstrengungen anderer verlassen, ohne die eigene Einstellung zu überprüfen. Denn die Staatsmänner, die das Wohl ihres eigenen Volkes zu verantworten und zugleich das Wohl der gesamten Welt zu fördern haben, sind sehr abhängig von der Meinung und Gesinnung der Massen. Nichts nützt ihnen die Bemühung um den Frieden, solange Feindschaft, Verachtung, Mißtrauen, Rassenhaß und ideologische Verböhrtheit die Menschen trennen und zu Gegnern machen. Darum ist vor allem nötig eine erneuerte Erziehung und ein neuer Geist in der öffentlichen Meinung. Die Erzieher, vor allem die Jugenderzieher, und die Gestalter der öffentlichen Meinung müssen es als ihre schwere Pflicht ansehen, bei allen eine neue Friedensgesinnung zu wecken. Wir alle müssen umdenken, die ganze Welt und jene Aufgaben in den Blick bekommen, die wir, alle gemeinsam, übernehmen können zum Wohl unseres Menschengeschlechtes.

Aber wir wollen uns nicht von falscher Hoffnung täuschen lassen. Denn wenn nicht Feindschaft und Haß aufgegeben und in Zukunft unverbrüchliche und ehrenhafte Verträge über den Weltfrieden geschlossen werden, kommt die Menschheit, die jetzt schon in großer Gefahr schwebt, trotz ihrer bewunderungswürdigen Wissenschaft vielleicht in jene dunkle Stunde, in der es keinen anderen Frieden als den schauervollen Frieden des Todes gibt. Doch, während sie diese Gedanken vorträgt, hört die Kirche Christi, die mitten in den Ängsten dieser Zeit lebt, nicht auf, mit großer Zuversicht zu hoffen. Unserer Welt wird sie immer wieder, gelegen oder ungelegen, die Botschaft des Apostels verkünden: „Jetzt ist die Zeit der Gnade“ zur Bekehrung der Herzen, „jetzt ist der Tag des Heils“.

4. Konstitution über die heilige Liturgie

Mit dieser Konstitution, dem ersten Beschluß des Konzils, ist in der katholischen Kirche die bisher umfassendste Reform des Gottesdienstes eingeleitet worden. Sie soll den geschichtlich angehäuften liturgischen Ballast, der nicht zum Wesen gottesdienstlichen Geschehens gehört und dem modernen Menschen vielfach unverständlich geworden war, abtragen und gleichzeitig die bisher starre Einförmigkeit der Liturgie in eine legitime Vielheit liturgischer Formen, entsprechend den nationalen Bräuchen, auflösen. Die Konstitution erlaubt darum ausdrücklich die Aufnahme solcher Bräuche in die Liturgie ebenso wie die Verwendung der Muttersprache an Stelle des bisher verpflichtenden Lateins. Dadurch wird die katholische Kirche vom Odium der „lateinischen“, der „westlichen“ Kirche befreit und zeigt sich auch in den Augen der Afrikaner und Asiaten als eine für alle Völker offene Weltkirche.

Die Konstitution wurde am 4. Dezember 1963 mit 2147 : 4 Stimmen vom Konzil verabschiedet und vom Papst promulgiert. Sie gliedert sich in folgende Artikel: I. Allgemeine Grundsätze zur Erneuerung und Förderung der heiligen Liturgie, II. Das heilige Geheimnis der Eucharistie, III. Die übrigen Sakramente und die Sakramentalien, IV. Das Stundengebet, V. Das liturgische Jahr, VI. Die Kirchenmusik, VII. Die sakrale Kunst, liturgisches Gerät und Gewand.

*

1. Das Heilige Konzil hat sich zum Ziel gesetzt, das christliche Leben unter den Gläubigen mehr und mehr zu vertiefen, die dem Wechsel unterworfenen Einrichtungen den Notwendigkeiten unseres Zeitalters besser anzupassen, zu fördern, was immer zur Einheit aller, die an Christus glauben, beitragen kann, und zu stärken, was immer helfen kann, alle in den Schoß der Kirche zu rufen. Darum hält es das Konzil auch in besonderer Weise für seine Aufgabe, sich um Erneuerung und Pflege der Liturgie zu sorgen.

21. Damit das christliche Volk in der heiligen Liturgie die Fülle der Gnaden mit größerer Sicherheit erlange, ist es der Wunsch der heiligen Mutter Kirche, eine allgemeine Erneuerung der Liturgie sorgfältig in die Wege zu leiten. Denn die Liturgie enthält einen kraft göttlicher Einsetzung unveränderlichen Teil und Teile, die dem Wandel unterworfen sind. Diese Teile können sich im Laufe der Zeit ändern, oder sie müssen es sogar, wenn sich etwas in sie eingeschlichen haben sollte, was der inneren Wesensart der Liturgie weniger entspricht oder wenn sie sich als weniger geeignet herausgestellt haben. Bei dieser Erneuerung sollen Texte und Riten so geordnet werden, daß sie das Heilige, dem sie als Zeichen dienen, deutlicher zum Ausdruck bringen und so, daß das christliche Volk sie möglichst leicht erfassen und in voller, tätiger und gemeinschaftlicher Teilnahme mitfeiern kann...

34. Die Riten mögen den Glanz edler Einfachheit an sich tragen und knapp, durchschaubar und frei von unnötigen Wiederholungen sein. Sie seien der Fassungskraft der Gläubigen angepaßt und sollen im allgemeinen nicht vieler Erklärungen bedürfen.

36. ... § 2. Da bei der Messe, bei der Sakramentenspendung und in den übrigen Bereichen der Liturgie nicht selten der Gebrauch der Muttersprache für das Volk sehr nützlich sein kann, soll es gestattet sein, ihr einen weiteren Raum zuzubilligen, vor allem in den Lesungen und Hinweisen und in einigen Oratorien und Gesängen, gemäß den Regeln, die hierüber in den folgenden Kapiteln im einzelnen aufgestellt werden...

37. In den Dingen, die den Glauben oder das Allgemeinwohl nicht betreffen, wünscht die Kirche nicht eine starre Einheitlichkeit der Form zur Pflicht zu machen, nicht einmal in ihrem Gottesdienst; im Gegenteil pflegt und fördert sie das glanzvolle geistige Erbe der verschiedenen Stämme und Völker; was im Brauchtum der Völker nicht unlöslich mit Aberglauben und Irrtum verflochten ist, das wägt sie wohlwollend ab, und wenn sie kann, sucht sie es voll und ganz zu erhalten. Ja, zuweilen gewährt sie ihm Einlaß in die Liturgie selbst, sofern es grundsätzlich mit dem wahren und echten Geist der Liturgie vereinbar ist.

55. ... Unbeschadet der durch das Konzil von Trient festgelegten dogmatischen Prinzipien kann in Fällen, die vom Apostolischen Stuhl zu umschreiben sind, nach Ermessen der Bischöfe sowohl Klerikern und Ordensleuten wie auch Laien die Kommunion unter beiden Gestalten gewährt werden, so etwa den Neugeweihten in der Messe ihrer heiligen Weihe, den Ordensleuten in der Messe bei ihrer Ordensprofess und den Neugetauften in der Messe, die auf die Taufe folgt.

124. Bei der Förderung und Pflege wahrhaft sakraler Kunst mögen die Ordinarien mehr auf edle Schönheit bedacht sein als auf bloßen Aufwand. Das gilt auch für die heiligen Gewänder und die Ausstattung der heiligen Orte.

Die Bischöfe mögen darauf hinwirken, daß von den Gotteshäusern und anderen heiligen Orten streng solche Werke von Künstlern ferngehalten werden, die dem Glauben, den Sitten und der christlichen Frömmigkeit widersprechen und die das echt religiöse Empfinden verletzen, sei es, weil die Formen verunstaltet sind, oder weil die Werke künstlerisch ungenügend, allzu mittelmäßig oder kitschig sind.

Beim Bau der Kirchen ist sorgfältig darauf zu achten, daß sie für die Durchführung der liturgischen Feiern und für die Verwirklichung der tätigen Teilnahme der Gläubigen geeignet sind.

5. Dekret über den Ökumenismus

Entsprechend dem erklärten Ziel der Konzilspäpste, die Kirchenversammlung möge der Förderung der Einheit der Christen dienen, formulierten die Konzilsväter in diesem Dekret die Grundsätze für die ökumenischen Bemühungen der katholischen Kirche. Aus dem jahrhundertelangen Gegenüberstand der christlichen Kirchen sind jetzt die Wege zum kameradschaftlichen Miteinander gebahnt und beschritten worden. Das Dekret bekennt, wenn auch zaghaft, die Mitschuld der katholischen Kirche an der Spaltung der Christenheit, zuerkennt den nichtkatholischen Gemeinschaften den Titel „Kirche“ und ruft zur Zusammenarbeit mit den nichtkatholischen Christen vor allem im weltlichen Bereich auf.

Das Dekret wurde am 21. November 1964 mit 2137 : 11 Stimmen vom Konzil angenommen und vom Papst promulgiert. Es gliedert sich in folgende Kapitel: I. Die katholischen Prinzipien des Ökumenismus, II. Die praktische Verwirklichung des Ökumenismus, III. Die vom Römischen Apostolischen Stuhl getrennten Kirchen und Kirchlichen Gemeinschaften.

★

3. In dieser einen und einzigen Kirche Gottes sind schon von den ersten Zeiten an Spaltungen entstanden, die der Apostel aufs schwerste tadelt und verurteilt; in den späteren Jahrhunderten aber sind noch tiefer gehende Gegensätze entstanden, und es kam zur Trennung recht großer Gemeinschaften von der vollen Gemeinschaft der katholischen Kirche, oft nicht ohne Schuld der Menschen auf beiden Seiten. Den Menschen jedoch, die jetzt in solchen Gemeinschaften geboren sind und in ihnen den Glauben an Christus erlangen, darf die Schuld der Trennung nicht zur Last gelegt werden — die katholische Kirche betrachtet sie als Brüder, in Verehrung und Liebe. Denn wer an Christus glaubt und in der rechten Weise die Taufe empfangen hat, steht dadurch in einer gewissen, wenn auch nicht vollkommenen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche. Da es zwischen ihnen und der katholischen Kirche sowohl in der Lehre und bisweilen auch in der Disziplin wie auch bezüglich der

Struktur der Kirche Diskrepanzen verschiedener Art gibt, so stehen sicherlich nicht wenige Hindernisse der vollen kirchlichen Gemeinschaft entgegen, bisweilen recht schwerwiegende, um deren Überwindung die ökumenische Bewegung bemüht ist. Nichtsdestoweniger sind sie durch den Glauben in der Taufe gerechtfertigt und dem Leibe Christi eingegliedert, darum gebührt ihnen der Ehrenname des Christen, und mit Recht werden sie von den Söhnen der katholischen Kirche als Brüder im Herrn anerkannt. . .

4. Unter dem Wehen der Gnade des Heiligen Geistes gibt es heute in vielen Ländern auf Erden Bestrebungen, durch Gebet, Wort und Werk zu jener Fülle der Einheit zu gelangen, die Jesus Christus will. Daher mahnt dieses Heilige Konzil alle katholischen Gläubigen, daß sie, die Zeichen der Zeit erkennend, mit Eifer an dem ökumenischen Werk teilnehmen.

Unter der „Ökumenischen Bewegung“ versteht man Tätigkeiten und Unternehmungen, die je nach den verschiedenartigen Bedürfnissen der Kirche und nach Möglichkeit der Zeitverhältnisse zur Förderung der Einheit der Christen ins Leben gerufen und auf dieses Ziel ausgerichtet sind. Dazu gehört: Zunächst alles Bemühen zur Ausnutzung aller Worte, Urteile und Taten, die der Lage der getrennten Brüder nach Gerechtigkeit und Wahrheit nicht entsprechen und dadurch die gegenseitigen Beziehungen mit ihnen erschweren; ferner der „Dialog“, der bei Zusammenkünften der Christen aus verschiedenen Kirchen oder Gemeinschaften, die vom Geist der Frömmigkeit bestimmt sind, von wohlunterrichteten Sachverständigen geführt wird, wobei ein jeder die Lehre seiner Gemeinschaft tiefer und genauer erklärt, so daß das Charakteristische daran deutlich hervortritt. Durch diesen Dialog erwerben alle eine bessere Kenntnis der Lehre und des Lebens jeder von beiden Gemeinschaften und eine gerechte Würdigung derselben. Von hier aus gelangen diese Gemeinschaften auch zu einer stärkeren Zusammenarbeit in den Aufgaben des Gemeinwohls, die jedes christliche Gewissen fordert, und sie kommen, wo es erlaubt ist, zum gemeinsamen Gebet zusammen. Schließlich prüfen hierbei alle ihre Treue gegenüber dem Willen Christi hinsichtlich der Kirche und gehen tatkräftig ans Werk der notwendigen Erneuerung und Reform.

Wenn dies alles von den Gläubigen der katholischen Kirche unter der Aufsicht ihrer Hirten mit Klugheit und Geduld vollzogen wird, trägt es zur Verwirklichung der Gerechtigkeit und Wahrheit, Eintracht und Zusammenarbeit, der brüderlichen Liebe und Einheit bei, so daß dadurch allmählich die Hindernisse, die sich der völligen kirchlichen Gemeinschaft entgegenstellen, überwunden und alle Christen zur selben Eucharistiefeier, zur Einheit der einen und einzigen Kirche versammelt werden, die Christus seiner Kirche von Anfang an geschenkt hat, eine Einheit, die nach unserem Glauben unverlierbar in der katholischen Kirche besteht, und die, wie wir hoffen, immer mehr wachsen wird bis zur Vollendung der Zeiten. . .

11. Die Art und Weise der Formulierung des katholischen Glaubens darf keinerlei Hindernis bilden für den Dialog mit den Brüdern. Die gesamte Lehre muß klar vorgelegt werden. Nichts ist dem ökumenischen Geist so fern wie jener falsche Irrenismus, durch den die Reinheit der katholischen Lehre Schaden leidet und ihr ursprünglicher und sicherer Sinn verdunkelt wird.

Zugleich muß aber der katholische Glaube tiefer und richtiger ausgedrückt werden auf eine Weise und in einer Sprache, die auch von den getrennten Brüdern wirklich verstanden werden kann. . .

12. Vor der ganzen Welt sollen alle Christen ihren Glauben an den einen, dreifaltigen Gott, an den menschengewordenen Sohn Gottes, unsern Erlöser und Herrn, bekennen und in gemeinsamen Bemühungen in gegenseitiger Achtung Zeugnis geben für unsere Hoffnung, die nicht zuschanden wird. Da in heutiger Zeit die Zusammenarbeit im sozialen Bereich sehr weit verbreitet ist, sind alle Menschen ohne Ausnahme zu gemeinsamem Dienst gerufen, erst recht diejenigen, die an Gott glauben, am meisten aber alle Christen, die ja mit dem Namen Christi ausgezeichnet sind. Durch die Zusammenarbeit der Christen kommt die Verbundenheit, in der sie schon untereinander vereinigt sind, lebendig zum Ausdruck, und das Antlitz Christi, des Gottesknechtes, tritt in hellerem Licht zutage. Diese Zusammenarbeit, die bei vielen Völkern schon besteht, muß mehr und mehr vervollkommen werden, besonders in jenen Ländern, wo die soziale und technische Entwicklung erst im Werden ist. Das gilt sowohl für die Aufgabe, der menschlichen Person zu ihrer wahren Würde zu verhelfen, für die Förderung des Friedens, für die Anwendung des Evangeliums auf die sozialen Fragen, für die Pflege von Wissenschaft und Kunst aus christlichem Geiste, wie auch für die Bereitstellung von Heilmitteln aller Art gegen die Nöte unserer Zeit, wie gegen Hunger und Katastrophen, gegen den Analphabetismus und die Armut, gegen die Wohnungsnot und die ungerechte Verteilung der Güter. Bei dieser Zusammenarbeit können alle, die an Christus glauben, unschwer lernen, wie sie einander besser kennen und höher achten können und wie der Weg zur Einheit der Christen bereitet wird.

6. Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche

Dieses Dekret ergänzt die Aussagen der Konstitution über die Kirche bezüglich des Bischofsamtes und umschreibt die erweiterten Aufgaben und Rechte der Bischöfe in ihren Diözesen sowie im Rahmen nationaler und regionaler Bischofskonferenzen. Den Oberhirten werden in diesem Dokument auch Pflichten im Dialog mit der Welt auferlegt.

Das Dekret wurde am 28. Oktober 1965 mit 2319 : 2 Stimmen vom Konzil verabschiedet und vom Papst promulgiert.

Es gliedert sich in folgende Kapitel: I. Die Bischöfe und die Gesamtkirche, II. Die Bischöfe und die Teilkirchen oder Diözesen, III. Die Zusammenarbeit der Bischöfe zum gemeinsamen Wohl mehrerer Kirchen.

*

5. Aus den verschiedenen Gegenden der Erde ausgewählte Bischöfe leisten dem obersten Hirten der Kirche in einem Rat, der die Bezeichnung „Bischofssynode“ trägt, einen wirksameren Beistand in der vom Papst bestimmten oder noch zu bestimmenden Art und Weise. Als Vertretung des gesamten katholischen Episkopates bringt diese Bischofssynode gleichzeitig zum Ausdruck, daß alle Bischöfe in der hierarchischen Gemeinschaft an der Sorge für die ganze Kirche teilhaben.

8. a) Als Nachfolger der Apostel steht den Bischöfen in den ihnen anvertrauten Diözesen von selbst jede ordentliche, eigenständige und unmittelbare Gewalt zu, die zur Ausübung ihres Hirtenamtes erforderlich ist. Die Gewalt, die der Papst kraft seines Amtes hat, sich selbst oder einer anderen Obrigkeit Fälle vorzubehalten, bleibt dabei immer und in allem unangetastet...

9. Bei der Ausübung der höchsten, vollen und unmittelbaren Gewalt über die Gesamtkirche bedient sich der Papst der Behörden der römischen Kurie. Diese versehen folglich ihr Amt in seinem Namen und mit seiner Vollmacht zum Wohle der Kirchen und als Dienst, den sie den geweihten Hirten leisten.

Die Väter des Heiligen Konzils wünschen jedoch, daß diese Behörden, die zwar dem Papst und den Hirten der Kirche eine vorzügliche Hilfe geleistet haben, eine neue Ordnung erhalten, die den Erfordernissen der Zeit, der Gegenden und der Riten stärker angepaßt ist, besonders was ihre Zahl, Bezeichnung, Zuständigkeit, Verfahrensweise und die Koordinierung ihrer Arbeit angeht...

12. Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe zu lehren sollen sie den Menschen die Frohbotschaft Christi verkünden; das hat den Vorrang unter den hauptsächlichsten Aufgaben der Bischöfe...

Schließlich sollen sie die Grundsätze darlegen, nach denen die überaus schwierigen Fragen über Besitz, Vermehrung und rechte Verteilung der materiellen Güter, über Krieg und Frieden sowie über das brüderliche Zusammenleben aller Völker zu lösen sind.

13. ... Da es der Kirche aufgegeben ist, mit der menschlichen Gesellschaft, in der sie lebt, in ein Gespräch zu kommen, ist es in erster Linie Pflicht der Bischöfe, zu den Menschen zu gehen und das Gespräch mit ihnen zu suchen und zu fördern. Damit immer Wahrheit mit Liebe, Einsicht mit Güte gepaart sind, muß sich dieser Heilsdialog sowohl durch Klarheit der Rede als auch zugleich durch Demut und Sanftmut auszeichnen, ferner durch gebührende Klugheit, die jedoch mit Vertrauen verbunden sein muß, das ja die Freundschaft fördert und somit darauf hinwirkt, die Geister zu einen.

16. ... Mit besonderer Liebe seien sie jederzeit den Priestern zugetan, die ja für ihren Teil die Aufgaben und Sorgen der Bischöfe übernehmen und in täglicher Mühewaltung so eifrig verwirklichen. Sie sollen sie als Söhne und Freunde betrachten. Deshalb sollen sie sie bereitwillig anhören und sich durch ein vertrauensvolles Verhältnis zu ihnen um den Fortschritt der gesamten Seelsorgsarbeit in der ganzen Diözese bemühen.

21. Die Hirtenaufgabe der Bischöfe ist von großer Bedeutung und Wichtigkeit. Wenn daher Diözesanbischöfe oder die ihnen rechtlich gleichgestellten Prälaten wegen zunehmenden Alters oder aus einem anderen schwerwiegenden Grund nicht mehr recht in der Lage sind, ihr Amt zu versehen, werden sie inständig gebeten, von sich aus freiwillig oder auf Einladung der zuständigen Obrigkeit den Verzicht auf ihr Amt anzubieten...

22. ... Was nun die Abgrenzung der Diözesen angeht, so bestimmt die Heilige Synode, soweit das Heil der Seelen es verlangt, möglichst bald mit Umsicht eine entsprechende Überprüfung vorzunehmen. Dabei sollen Diözesen geteilt, abgetrennt oder zusammengelegt, ihre Grenzen geändert oder ein günstigerer Ort für die Bischofssitze bestimmt werden; schließlich sollen sie, besonders wenn es sich um Diözesen handelt, die aus größeren Städten bestehen, eine neue innere Organisation erhalten.

23. ... Bei der Abgrenzung des Diözesangebietes nehme man, soweit möglich, auf die verschiedenartige Zusammensetzung des Gottesvolkes Rücksicht, die viel dazu beitragen kann, die Seelsorge besser auszuüben. Gleichzeitig trage man dafür Sorge, daß demographische Zusammenfassungen der Bevölkerung mit den staatlichen Behörden und sozialen Einrichtungen, die ihre organische Struktur ausmachen, möglichst in ihrer Einheit gewahrt bleiben. Daher soll jede Diözese aus einem zusammenhängenden Gebiet bestehen.

Gegebenenfalls achte man auf die Grenzen der staatlichen Bezirke und auf die besonderen Eigenheiten der Menschen und der Gegenden, z. B. psychologischer, wirtschaftlicher, geographischer oder geschichtlicher Art.

24. Bei der Umgestaltung oder Neuerrichtung von Diözesen nach Maßgabe der Nr. 22 und 23 empfiehlt es sich, daß die zuständigen Bischofskonferenzen diese Angelegenheit für ihr jeweiliges Gebiet einer Prüfung unterziehen. Wenn es der Sache dient, mögen sie auch eine besondere Bischofskommission einsetzen und, nach Anhörung vor allem der Bischöfe der betroffenen Provinzen oder Regionen, ihre Vorschläge und Wünsche dem Apostolischen Stuhl unterbreiten...

27. ... Es ist sehr zu wünschen, daß in jeder Diözese ein besonderer Seelsorgsrat eingesetzt wird, dem der Diözesanbischof selbst vorsteht und dem besonders ausgewählte Kleriker, Ordensleute und Laien angehören. Aufgabe dieses Rates wird es sein, alles, was die Seelsorgsarbeit betrifft, zu untersuchen, zu beraten und daraus praktische Folgerungen abzuleiten.

37. ... Deshalb trifft das Konzil bezüglich der Bischofskonferenzen folgende Anordnungen:

38. 1) Die Bischofskonferenz ist gleichsam ein Zusammenschluß, in dem die Bischöfe eines bestimmten Landes oder Gebietes ihren Hirtendienst gemeinsam ausüben, um das höhere Gut, das die Kirche den Menschen bietet, zu fördern, besonders durch Formen und Methoden des Apostolats, die auf die gegebenen Zeitumstände in geeigneter Weise abgestimmt sind.

2) Der Bischofskonferenz gehören alle Ortsüberhirten eines jeden Ritus mit Ausnahme der Generalvikare, die Koadjutoren, die Weihbischöfe und diejenigen anderen Titularbischöfe an, die ein besonderes vom Apostolischen Stuhl oder von den Bischofskonferenzen übertragenes Amt ausüben. Die übrigen Titularbischöfe sowie die päpstlichen Legaten auf Grund des besonderen Amtes, das sie im Gebiet bekleiden, sind nicht von Rechts wegen Mitglieder der Konferenz. Den Ortsüberhirten und den Koadjutoren kommt eine entscheidende Stimme zu. Für die Weihbischöfe und die anderen Bischöfe, die das Recht haben, an der Konferenz teilzunehmen, bestimmen die Statuten der Konferenz, ob sie entscheidende oder beratende Stimme besitzen.

3) Jede Bischofskonferenz gebe sich Statuten, die vom Apostolischen Stuhl überprüft werden müssen. Darin sollen unter anderem Organe vorgesehen werden, die dem erstrebten Ziel wirksamer dienen, z. B. ein ständiger Bischofsrat, bischöfliche Kommissionen, ein Generalsekretariat.

4) Beschlüsse der Bischofskonferenz, sofern sie rechtmäßig und wenigstens mit zwei Dritteln der Stimmen jener Prälaten, die Mitglieder mit entscheidendem Stimmrecht der Konferenz sind, gefaßt und vom Apostolischen Stuhl gutgeheißen wurden, besitzen verpflichtende Rechtskraft auch nur in den Fällen, in denen entweder das allgemeine Recht es vorschreibt oder eine besondere Anordnung, die der Apostolische Stuhl *motu proprio* oder auf Bitten der Konferenz erlassen hat, es bestimmt.

5) Wo besondere Verhältnisse es erfordern, können die Bischöfe mehrerer Länder mit Zustimmung des Apostolischen Stuhles eine einzige Konferenz bilden.

Darüber hinaus sollen die Beziehungen zwischen den Bischofskonferenzen verschiedener Länder gepflegt werden, um die höheren Ziele zu fördern und zu sichern ...

39. Das Heil der Seelen verlangt nicht nur eine geeignete Abgrenzung der Diözesen, sondern auch der Kirchenprovinzen und legt sogar die Errichtung von kirchlichen Regionen nahe ...

40. Daher hat die Heilige Synode, um die erwähnten Ziele zu erreichen, folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Die Abgrenzungen der Kirchenprovinzen sollen zweckmäßig überprüft und die Rechte und Privilegien der Metropoliten durch neue geeignete Normen festgelegt werden.

2) Es gelte als Regel, daß alle Diözesen und andere Gebietsumschreibungen, die rechtlich den Diözesen gleichgestellt sind,

einer Kirchenprovinz zugeteilt werden. Deshalb sollen Diözesen, die gegenwärtig dem Apostolischen Stuhl unmittelbar unterstellt und mit keiner anderen vereinigt sind, entweder, wenn möglich, zusammen zu einer neuen Kirchenprovinz vereinigt oder jener Kirchenprovinz angegliedert werden, die am nächsten oder am günstigsten gelegen ist. Sie sollen nach Maßgabe des allgemeinen Rechts dem Metropolitanrecht des Erzbischofs unterstellt werden.

3) Wo es nützlich erscheint, sollen die Kirchenprovinzen zu kirchlichen Regionen zusammengeschlossen werden, deren Ordnung vom Recht festzulegen ist.

7. Dekret über Dienst und Leben der Priester

Um den Dienst der Priester „in seelsorglich und menschlich so tiefgreifend veränderten Verhältnissen wirksamer zu unterstützen und ihrem Leben besser Sorge zu tragen“ (Vorwort), beschloß das Konzil dieses Dekret. In der Diskussion spielte es nur eine untergeordnete Rolle.

Das Dekret wurde am 7. Dezember 1965 mit 2390 : 4 Stimmen vom Konzil angenommen und vom Papst promulgiert. Es gliedert sich in folgende Kapitel: I. Das Priestertum und die Sendung der Kirche, II. Der priesterliche Dienst, III. Das Leben der Priester.

*

4. An erster Stelle wird das Volk Gottes durch das Wort des lebendigen Gottes zur Einheit versammelt: man muß es darum mit Recht vom Priester verlangen. Da nämlich niemand gerettet werden kann, der nicht zuvor glaubt, ist das erste Amt des Priesters als Mitarbeiter des Bischofs, allen das Evangelium Gottes zu verkünden und damit den Auftrag des Herrn auszuführen: „Gehet hin in alle Welt und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen“ (Mk 16, 15); so begründen und vermehren sie das Gottesvolk. Durch das Heilswort wird der Glaube im Herzen der Ungläubigen geweckt und im Herzen der Gläubigen genährt, nimmt die Versammlung der Gläubigen ihren Anfang und ihren Fortgang, nach dem Wort des Apostels: „Der Glaube kommt aus der Predigt, die Predigt aber durch Christi Wort“ (Röm 10, 17). Die Priester schulden also allen, daß sie ihnen die Wahrheit des Evangeliums mitteilen, dessen sie sich selbst erfreuen. Ob sie einen guten Wandel vor den Ungläubigen führen und dadurch anleiten, Gott zu verherrlichen, ob sie in der Predigt den Nicht-Glaubenden das Geheimnis Christi offen verkünden, ob sie Christenlehre erteilen oder die Lehre der Kirche darlegen, die Fragen der Zeit im Licht Christi zu behandeln versuchen, niemals sollen sie ihre eigene Weisheit vortragen, sondern Gottes Wort lehren und alle stets zur Umkehr und zur Heiligkeit bewegen. Es ist in der heutigen Zeit sehr schwer, in der priesterlichen Verkündigung das Herz der Men-

schen zu erreichen. Man darf darum Gottes Wort nicht nur allgemein und abstrakt darlegen, sondern muß die ewige Wahrheit des Evangeliums auf die konkreten Lebensverhältnisse anwenden . . .

5. . . . Darum kommt es den Priestern als Erzieher im Glauben zu, selbst oder durch andere dafür zu sorgen, daß jeder Gläubige im Heiligen Geist zur Entfaltung seiner dem Evangelium gemäßen Berufung zu aufrichtiger und tätiger Liebe und zur Freiheit, zu der Christus uns befreit hat, geführt wird. Noch so schöne Zeremonien und noch so blühende Vereine nutzen wenig, wenn sie nicht auf die Erziehung der Menschen zu christlicher Reife hingeeordnet sind. Um diese zu fördern, sollen ihnen die Priester helfen, in wichtigen Dingen und in den kleinen Dingen des Alltags zu erkennen, was die Sache erfordert und was Gottes Wille sei. Sie sollen die Christen auch gründlich belehren, nicht nur sich zu leben; wie jeder vielmehr, entsprechend den Erfordernissen des neuen Liebesgebotes, die Gnade empfängt, einander zu dienen, so sollen alle ihre Aufgaben in der Gemeinschaft der Menschen christlich erfüllen . . .

16. Die Kirche hat die vollkommene und ständige Enthaltensamkeit um des Himmelreiches willen, die von Christus dem Herrn empfohlen, in allen Jahrhunderten und auch heute von vielen Christgläubigen gern übernommen und rühmlich gehalten wurde, besonders im Hinblick auf das priesterliche Leben immer hoch eingeschätzt. Sie ist ja ein Zeichen und zugleich ein Antrieb der Hirtenliebe und ein besonderer Quell geistlicher Fruchtbarkeit in der Welt. Zwar ist sie nicht schon von der Natur des Priestertums notwendig gefordert, wie man aus der Praxis der frühesten Kirche und aus der Tradition der Ostkirchen ersehen kann, wo es neben solchen, die zusammen mit den Bischöfen das ehelose Leben als Gnadengeschenk erwählen, auch verheiratete Priester gibt, die sich in bester Weise um das Reich Gottes verdient machen: wenn also diese Heilige Synode das ehelose Leben im Dienst an der Kirche empfiehlt, will sie in keiner Weise jene andere Lebensordnung verändern, die in den Ostkirchen rechtens Brauch ist; vielmehr ermahnt sie voll Liebe diejenigen, die als Verheiratete das Priestertum empfangen, sie mögen in ihrer heiligen Berufung ausharren und weiterhin mit ganzer Hingabe ihr Leben für die ihnen anvertraute Herde einsetzen . . .

Der Zölibat, der so im Mysterium Christi und Seiner Sendung begründet ist, wurde also, nachdem er zuvor schon den Priestern empfohlen worden war, schließlich in der Lateinischen Kirche all denen als Gesetz auferlegt, die die Priesterweihe empfangen sollten. Diese Heilige Synode bejaht und bekräftigt von neuem diese Regelung in bezug auf die zukünftigen Priester, wobei ihr der Geist das Vertrauen gibt, daß der Vater die Berufung zum ehelosen Leben, das ja dem neutestamentlichen Priestertum so angemessen ist, großzügig geben wird, wenn nur diejenigen, die durch das Sakrament der Weihe am Priestertum Christi teilhaben, zusammen mit der ganzen Kirche demütig und inständig darum bitten. Alle Priester, die

mit der Gnade Gottes aus freiem Willen und nach dem Beispiel Christi den Zölibat auf sich genommen haben, ermahnt das Konzil, ihm großmütig und mit ganzem Herzen anzuhängen und treu in diesem Stand auszuhalten, in der Erkenntnis der hohen Gnadengabe, die ihnen vom Vater gegeben wurde und die der Herr so offenkundig gepriesen hat, und wobei sie immer jene Geheimnisse vor Augen haben sollen, die durch sie bezeichnet werden und auch ihre Erfüllung finden . . .

17. Im freundschaftlichen und brüderlichen Verkehr untereinander und mit den übrigen Menschen sollen die Priester die menschlichen Werte schätzen und die irdischen Güter als Geschenke Gottes zu würdigen lernen. Aber obwohl ihr Aufenthalt in der Welt ist, sollen sie doch immer wissen, daß sie nach dem Wort unseres Herrn und Meisters nicht von der Welt sind . . .

Die Kirchengüter im eigentlichen Sinn sollen die Priester entsprechend der Natur der Sache und nach Norm der kirchlichen Gesetze verwalten und dabei, soweit möglich, erfahrene Laien zur Hilfe nehmen; diese Güter sind stets nur für die Zwecke einzusetzen, um deretwillen die Kirche zeitliche Güter besitzen darf, nämlich für den rechten Vollzug des Gottesdienstes, für den angemessenen Unterhalt des Klerus und für die apostolischen und karitativen Werke, besonders für jene, die den Armen zugute kommen. Was die Priester, nicht anders als die Bischöfe, anlässlich der Ausübung eines kirchlichen Amtes erhalten, haben sie, unbeschadet eines Partikularrechts, in erster Linie für ihren standesgemäßen Unterhalt und für die Erfüllung ihrer Standespflichten zu verwenden; was aber davon übrig bleibt, mögen sie dem Wohl der Kirche oder karitativen Werken zukommen lassen. Denn ein kirchliches Amt soll weder Gewinn bringen, noch sollen Einkünfte für die Vermehrung des eigenen Vermögens verwendet werden. Die Priester sollen darum ihr Herz nicht an Reichtümer hängen, sondern jede Habgier meiden und sich von aller Art weltlichen Handels fernhalten. Sie werden vielmehr ermuntert, jene freiwillige Armut zu üben, in der sie Christus ähnlicher und zu ihrem heiligen Dienst bereiter werden . . .

Im Geist des Herrn, der unseren Erlöser gesalbt und ausgesandt hat, den Armen die Frohbotschaft zu bringen, sollen die Priester und auch Bischöfe alles meiden, was den Armen irgendwie Anstoß geben könnte, indem sie, mehr als die anderen Jünger des Herrn, jeden Schein von Aufwand und Prunk in ihren eigenen Angelegenheiten von sich tun. Ihre Wohnung sei so eingerichtet, daß sie niemandem luxuriös erscheint und daß niemand, auch kein Niedriggestellter, sich scheuen müßte, sie zu betreten.

19. . . . Um auf die von den heutigen Menschen erörterten Fragen die rechte Antwort zu geben, sollen die Priester ferner die Dokumente des kirchlichen Lehramtes und besonders die der Konzilien und der römischen Päpste gut kennen und die besten und anerkannten theologischen Schriftsteller zu Rat ziehen.

Da aber heute die weltliche Wissenschaft wie auch die heiligen Wissenschaften immer neue Fortschritte machen, sind die Priester anzueifern, ihr Wissen über die göttlichen und menschlichen Dinge in geeigneter Weise und ständig zu vervollständigen und sich auf diese Weise besser auf das Gespräch mit ihren Zeitgenossen, das ihnen aufgetragen ist, vorzubereiten.

8. Dekret über die Erziehung zum Priestertum

Mit diesem Dekret legte das Konzil Leitsätze für die Priesterausbildung fest, die den veränderten Zeitverhältnissen angepaßt sind. Von besonderer Bedeutung sind im Dekret die Normen für die Priesterseminare und die Richtlinien für die Erneuerung der kirchlichen Studien.

Das Dekret wurde am 28. Oktober 1965 mit 2318 : 3 Stimmen vom Konzil verabschiedet und vom Papst promulgiert. Es gliedert sich in folgende Kapitel: I. Die Priestererziehung in den einzelnen Nationen, II. Die stärkere Förderung der Priesterberufe, III. Normen für die Priesterseminare, IV. Die Sorge um die geistliche Formung, V. Erneuerung der kirchlichen Studien, VI. Die Förderung der pastoralen Ausbildung im engeren Sinn, VII. Die Weiterbildung nach dem eigentlichen Studium.

*

III. Normen für die Priesterseminare

4. Die Priesterseminare sind zur priesterlichen Ausbildung notwendig. In ihnen muß die gesamte Erziehung der Alumnus dahin ausgerichtet werden, daß diese nach dem Beispiel unseres Herrn Jesus Christus, des Lehrers, Priesters und Hirten, selbst zu wahren Hirten der Seelen geformt werden; sie müssen also für den Dienst am Wort vorbereitet werden...

6. Mit wacher Sorge, dem Alter und der Entwicklungsstufe der einzelnen entsprechend, muß die rechte Absicht und der freie Wille der Kandidaten, ihre geistliche, moralische und intellektuelle Eignung, die erforderliche physische und seelische Gesundheit geprüft werden; dabei müssen auch von der Familie eventuell ererbte Anlagen beachtet werden. Auch soll man sich über die Fähigkeit der Kandidaten, die Lasten des Priesteramtes zu tragen und die pastoralen Aufgaben zu erfüllen, ein Urteil bilden.

In der ganzen Auswahl und Prüfung der Kandidaten soll man mit der nötigen Festigkeit vorgehen, auch dann, wenn Priestermangel herrscht. Gott läßt es ja seiner Kirche nicht an Dienern fehlen, wenn man die fähigen auswählt, die nicht geeigneten aber rechtzeitig mit väterlicher Sorge anderen Aufgaben zuführt und sie ermuntert, sich im Bewußtsein ihrer christlichen Berufung auch als Laien gern dem Apostolat zu widmen.

7. Wo einzelne Diözesen nicht in der Lage sind, ein eigenes Seminar entsprechend einzurichten, soll man gemeinsame Seminarier für mehrere Diözesen, für eine ganze Region oder Nation gründen und fördern, damit die gründliche Ausbildung der Alumnus, die hierin oberstes Gesetz sein muß, wirksamer gewährleistet wird...

V. Erneuerung der kirchlichen Studien

13. Vor Beginn der eigentlichen kirchlichen Studien sollen die Alumnus den Grad humanistischer und naturwissenschaftlicher Bildung erreichen, der in ihrem Land zum Eintritt in die Hochschulen berechtigt. Sie sollen zudem wenigstens soviel Latein lernen, daß sie die reichen wissenschaftlichen Quellen und die kirchlichen Dokumente verstehen und benützen können. Das Studium der dem eigenen Ritus entsprechenden liturgischen Sprache muß als notwendig verlangt werden; die angemessene Kenntnis der Sprachen der Heiligen Schrift und der Tradition soll sehr gefördert werden.

14. Bei der Reform der kirchlichen Studien ist vor allem darauf zu achten, daß die philosophischen und die theologischen Disziplinen besser aufeinander abgestimmt werden; sie sollen harmonisch darauf hinstreben, den Alumnus das Mysterium Christi zu erschließen, das die ganze Geschichte der Menschheit durchzieht, sich ständig der Kirche mitteilt und im priesterlichen Dienst in besonderer Weise wirksam wird.

Damit diese Sicht den Seminaristen schon von Anfang ihrer Studien an vertraut werde, sollen die kirchlichen Studien mit einem ausreichend langen Einführungskurs beginnen. In dieser Einführung soll das Heilmysterium so dargelegt werden, daß sie den Sinn, den Aufbau und das pastorale Ziel der kirchlichen Studien klar sehen; daß ihnen zugleich dazu geholfen werde, ihr ganzes persönliches Leben auf den Glauben zu gründen und mit ihm zu durchdringen; daß sie endlich in der persönlichen und frohen Hingabe an ihren Beruf gefestigt werden.

15. Die philosophischen Disziplinen sollen so dargeboten werden, daß die Alumnus vor allem zu einem gründlichen und zusammenhängenden Wissen über Mensch, Welt und Gott hingeführt werden. Man stütze sich auf das stets gültige philosophische Erbe, berücksichtige aber auch die mit der Zeit fortschreitende philosophische Forschung, besonders soweit sie im eigenen Land Einfluß hat; ebenso den Fortschritt der modernen Naturwissenschaften. So sollen die Alumnus über die charakteristischen Erscheinungen der heutigen Zeit gut Bescheid wissen und auf das Gespräch mit den Menschen von heute entsprechend vorbereitet werden.

Die Philosophiegeschichte soll so gelehrt werden, daß die Studenten zu den letzten Prinzipien der verschiedenen Systeme vordringen, den Wahrheitsgehalt festhalten, die Irrtümer aber in ihren Wurzeln erkennen und widerlegen können.

Durch die ganze Lehrweise wecke man in den Alumnus den Drang, mit methodischer Strenge nach der Wahrheit zu suchen,

in sie einzudringen und sie zu beweisen; gleichzeitig sollen sie die Grenzen menschlicher Erkenntnis bescheiden anerkennen lernen. Ganz besonders achte man auf den notwendigen Zusammenhang der Philosophie mit den wirklichen Lebensproblemen und den Fragen, die die Studenten innerlich bewegen. Man soll ihnen auch dazu helfen, die Verbindung zu sehen, die zwischen den philosophischen Gedankengängen und den Heilsgeheimnissen besteht, die die Theologie im höheren Licht des Glaubens betrachtet.

16. Die theologischen Fächer sollen im Licht des Glaubens unter Führung des kirchlichen Lehramtes so gelehrt werden, daß die jungen Theologen die katholische Lehre sorgfältig aus der göttlichen Offenbarung schöpfen, tief in sie eindringen, sie für ihr geistliches Leben fruchtbar machen und sie in ihrem künftigen priesterlichen Dienst verkünden, darlegen und verteidigen lernen.

Mit besonderer Sorgfalt sollen sie im Studium der Heiligen Schrift, die gleichsam die Seele der ganzen Theologie sein muß, gefördert werden. Nach einer entsprechenden Einführung sollen sie in der exegetischen Methode gründlich geschult werden; mit den Hauptthemen der göttlichen Offenbarung sollen sie vertraut werden und für ihre tägliche Schriftlesung und Schriftbetrachtung Anregung und Nahrung erhalten.

Die dogmatische Theologie soll so angeordnet werden, daß zuerst die biblischen Themen selbst vorgelegt werden; dann erschließe man den Alumnus, was die Väter der östlichen und westlichen Kirche zur treuen Überlieferung und zur Entfaltung der einzelnen Offenbarungswahrheiten beigetragen haben, ebenso die weitere Dogmengeschichte, unter Berücksichtigung der allgemeinen Kirchengeschichte; sodann sollen sie lernen, mit Thomas als Meister, die Heilsgeheimnisse spekulativ tiefer zu durchdringen und ihren Zusammenhang zu verstehen, um sie, soweit möglich, zu erhellen. Sie sollen geschult werden, diese selben Heilsgeheimnisse stets in den liturgischen Handlungen und im gesamten Leben der Kirche gegenwärtig und wirksam zu sehen und lernen, die Lösung der menschlichen Probleme im Lichte der Offenbarung zu suchen, ihre ewige Wahrheit auf die wandelbare Welt menschlicher Dinge anzuwenden und sie in angepaßter Weise den Menschen unserer Zeit mitzuteilen. Ebenso sollen die übrigen theologischen Disziplinen aus einem lebendigeren Kontakt mit dem Geheimnis Christi und der Heilsgeschichte erneuert werden. Besondere Sorge verwende man auf die Vervollkommnung der Moraltheologie, die, reicher genährt aus der Lehre der Schrift, in wissenschaftlicher Darlegung die Erhabenheit der Berufung der Gläubigen in Christus und ihre Verpflichtung, in der Liebe Frucht zu tragen für das Leben der Welt, erhellen soll. Ebenso behalte man in der Behandlung des Kirchenrechtes und in der Darlegung der Kirchengeschichte das Geheimnis der Kirche, die von dieser heiligen Synode erlassen wurde. Die heilige Liturgie, die als erste und notwendige Quelle des wahrhaft christlichen Geistes zu betrachten ist, soll entsprechend den Ar-

tikeln 15 und 16 der Konstitution über die heilige Liturgie gelehrt werden. Unter Berücksichtigung der regionalen Verhältnisse leite man die Alumnus zu einer volleren Kenntnis der Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, die vom Apostolischen Römischen Stuhl getrennt sind, damit sie zur Förderung der Wiederherstellung der Einheit unter allen Christen nach den Vorschriften dieser heiligen Synode beizutragen vermögen.

Auch in die Kenntnis der anderen Religionen, die in den betreffenden Gegenden mehr verbreitet sind, führe man sie ein, auf daß sie besser das, was sie nach Gottes Fügung an Gutem und Wahrem haben, anerkennen, Irrtümer zurückzuweisen lernen und das volle Licht der Wahrheit denen, die es nicht haben, mitzuteilen vermögen.

9. Dekret über das Apostolat der Laien

Zum erstenmal beschäftigte sich ein Konzil ausführlich mit der Stellung des Laien in der Kirche und mit seinem Sendungsauftrag. Wie problematisch diese Thematik bis in unsere Zeit hinein war, zeigten Versuche konservativer Konzilsväter, dem Laien auch weiterhin seinen eigenständigen, durch Taufe und Firmung erworbenen Sendungsauftrag streitig zu machen. Die Mehrheit des Konzils entschied zugunsten erweiterter Rechte und Pflichten der Laien, wobei besonders sein Auftrag im weltlichen Bereich hervorgehoben wird. Das Dekret ergänzt die Aussagen über den Laien in der Konstitution über die Kirche und gilt gleichzeitig als Norm für eine Neufassung des kanonischen Rechts hinsichtlich des Laienapostolats.

Das Dekret wurde am 18. November 1965 mit 2305 : 2 Stimmen vom Konzil gebilligt und vom Papst promulgiert. Es gliedert sich in folgende Kapitel: I. Die Berufung des Laien zum Apostolat, II. Die Ziele des Laienapostolats, III. Verschiedene Bereiche des Apostolats, IV. Die verschiedenen Formen des Laienapostolats, V. Die Ordnung des Laienapostolats, VI. Die Bildung zum Apostolat.

*

2. (Die Teilnahme der Laien an der Sendung der Kirche.)

... Es gibt in der Kirche eine Verschiedenheit des Dienstes, aber eine Einheit der Sendung. Den Aposteln und ihren Nachfolgern wurde von Christus das Amt übertragen, in seinem Namen und in seiner Vollmacht zu lehren, zu heiligen und zu leiten. Die Laien hingegen, die am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Christi teilhaben, verwirklichen in der Kirche und in der Welt ihren Anteil an der Sendung des ganzen Volkes Gottes. Sie üben tatsächlich ein Apostolat aus durch ihre Mitwirkung an der Evangelisierung und Heiligung der Menschen und an der Durchdringung und Vervollkommnung der Ordnung der zeitlichen Dinge mit dem Geiste des Evange-

liums, so daß ihr Tun in dieser Ordnung ein offenkundiges Zeugnis für Christus ablegt und dem Heil der Menschen dient. Da es aber dem Stand der Laien eigentümlich ist, inmitten der Welt und der weltlichen Aufgaben zu leben, werden sie von Gott berufen, vom Geiste Christi beseelt nach Art des Sauersteigs ihr Apostolat in der Welt auszuüben.

3. (Die Grundlage des Laienapostolates.) Pflicht und Recht zum Apostolat haben die Laien kraft ihrer Vereinigung mit Christus, dem Haupt. Denn durch die Taufe dem Mystischen Leib Christi eingegliedert und durch die Firmung mit der Kraft des Heiligen Geistes gestärkt, werden sie vom Herrn selbst mit dem Apostolat betraut...

8. (Die caritative Tätigkeit als Siegel des christlichen Apostolates.) Alles apostolische Wirken muß seinen Ursprung und seine Kraft von der Liebe herleiten; dennoch sind einige Werke schon ihrer Natur nach geeignet, lebendiger Ausdruck der Liebe selbst zu werden; diese wollte Christus der Herr, als Zeichen seiner messianischen Sendung (vgl. Mt 11, 4/5)...

Heute, da die Kommunikationsmittel immer vollkommener arbeiten, die Entfernungen unter den Menschen gewissermaßen überwunden sind und die Bewohner der ganzen Erde gleichsam zu Gliedern einer einzigen Familie geworden sind, sind jene Tätigkeiten und Werke viel dringlicher und umfassender geworden. Die caritative Tätigkeit kann und muß heute alle Menschen und alle Nöte umfassen. Wo immer Menschen leben, denen Speise und Trank, Kleidung, Wohnung, Medikamente, Arbeit, Unterweisung, die notwendigen Mittel zu einem menschenwürdigen Leben fehlen, die von Drangsalen und Krankheiten gequält werden, Verbannung und Haft erdulden müssen, muß die christliche Liebe sie suchen und finden, alle Sorge für sie aufwenden, sie trösten und mit der erwiesenen Linie jenen Menschen und Völkern, die in günstigeren Verhältnissen leben...

Die Laien mögen also die Werke der Liebe und die Einrichtungen der Fürsorge, private oder öffentliche, auch die internationalen Hilfswerke, hochschätzen und nach Kräften fördern; durch sie wird einzelnen Menschen und ganzen Völkern in ihrer Not wirklich Hilfe zuteil; dabei sollen die christlichen Laien mit allen Menschen guten Willens zusammenarbeiten.

10. (Verschiedene Bereiche des Apostolates. Die Gemeinschaften der Kirche im engeren Sinn.) ... Die Pfarre bietet ein augenscheinliches Beispiel gemeinschaftlichen Apostolates; was immer sie in ihrem Raum an menschlichen Unterschiedlichkeiten vorfindet, schließt sie in eins zusammen und fügt es dem Ganzen der Kirche ein. Die Laien mögen sich daran gewöhnen, aufs engste mit ihren Priestern vereint in der Pfarre zu arbeiten; die eigenen Probleme und die der Welt sowie die Fragen, die das Heil der Menschen betreffen, in die Gemeinschaft der Kirche einzubringen, um sie dann in gemeinsamer Überlegung zu prüfen und zu lösen; endlich jede apostolische und missionarische Initiative der eigenen kirchlichen Familie nach Kräften zu unterstützen.

Stets mögen sie den Sinn für das ganze Bistum pflegen, deren Zelle gleichsam die Pfarre ist, immer bereit, auf die Einladung ihres Hirten hin auch für die diözesanen Unternehmungen ihre Kräfte einzusetzen. Ja, um den Bedürfnissen von Stadt und Land zu entsprechen, mögen sie ihre Mitarbeit nicht auf die engen Grenzen ihrer Pfarre oder ihres Bistums beschränken, sondern sie auf zwischenpfarrliche, zwischendiözesane, nationale oder internationale Bereiche auszudehnen sich mühen; dies um so mehr, als die von Tag zu Tag zunehmende Wanderung der Menschen und Völker, die Vermehrung der gegenseitigen Verbindung und die Leichtigkeit des Mitteilungsaustausches es nicht mehr zulassen, daß irgendein Teil der Gesellschaft in sich abgeschlossen weiterlebt. So sollen sie um die Nöte des über den ganzen Erdkreis verstreuten Volkes Gottes besorgt sein...

14. (Der nationale und internationale Bereich.) Ein unermeßliches Feld des Apostolates tut sich im nationalen und internationalen Bereich auf, wo gerade die Laien daran mitarbeiten, daß christliche Weisheit Einfluß gewinnt. In Liebe gegenüber ihrer Nation und in treuer Erfüllung ihrer bürgerlichen Aufgaben sollen die Katholiken sich verpflichtet fühlen, das wahre Gemeinwohl zu fördern und dem Gewicht ihrer Meinung so Geltung verschaffen, daß die staatliche Gewalt gerecht ausgeübt wird und die Gesetze den sittlichen Geboten und dem Gemeinwohl entsprechen. Katholiken, die sachkundig im öffentlichen Leben stehen und im Glauben und in der christlichen Lehre entsprechend gefestigt sind, mögen sich der Übernahme öffentlicher Aufträge nicht versagen, da sie durch deren gute Erfüllung dem Gemeinwohl dienen und zugleich dem Evangelium einen Weg bahnen können.

Die Katholiken seien bestrebt, mit allen Menschen guten Willens zur Förderung all dessen zusammenzuarbeiten, was immer wahr, gerecht, heilig und liebenswert ist (vgl. Phil 4, 8). Sie mögen mit ihnen im Gespräch bleiben, mit Klugheit und Menschlichkeit ihnen zuvorkommen und untersuchen, wie man die sozialen und öffentlichen Einrichtungen gemäß dem Geist des Evangeliums vervollkommen könne.

Unter den charakteristischen Zeichen unserer Zeit verdient der wachsende und nicht mehr zu überwindende Sinn für eine Solidarität aller Völker besondere Beachtung; ihn sorgsam zu fördern und in eine reine und wahre Leidenschaft der Brüderlichkeit zu läutern, ist Aufgabe des Laienapostolats.

Zudem müssen die Laien um den internationalen Bereich wissen und um die theoretischen und praktischen Fragen und Lösungen, die darin anstehen, vor allem hinsichtlich der Völker in den Entwicklungsländern...

17. (Das persönliche Apostolat in besonderen Situationen.) Das persönliche Apostolat hat ein besonderes Wirkungsfeld in den Ländern, in denen die Katholiken in Minderheit und in der Diaspora leben. Hier könnte es nützlich sein, wenn

die Laien, die nur als einzelne das Apostolat ausüben, sei es aus den oben erwähnten, sei es aus besonderen, auch aus der eigenen beruflichen Tätigkeit hervorgehenden Gründen, dennoch in kleineren Gruppen ohne strengere institutionelle oder organisatorische Form zum Gespräch zusammenkämen, doch so, daß immer das Zeichen der Gemeinschaft der Kirche vor den anderen als wahres Zeugnis der Liebe in Erscheinung tritt. So helfen sie geistlich einander, bilden sich durch Freundschaft und Erfahrungsaustausch, überwinden damit die Unannehmlichkeiten eines allzu isolierten Lebens und Tuns und bringen reichere Früchte des Apostolates.

24. (Das Verhältnis zur Hierarchie.) Es ist Aufgabe der Hierarchie, das Apostolat der Laien zu fördern, Prinzipien und geistliche Hilfen zu geben, seine Ausübung auf das kirchliche Gemeinwohl hinzuordnen und darüber zu wachen, daß Lehre und Ordnung gewahrt bleiben.

Freilich läßt das Laienapostolat je nach seinen verschiedenen Formen und Gegenständen verschiedene Weisen der Beziehungen zur Hierarchie zu.

In der Kirche finden sich nämlich sehr viele apostolische Werke, die durch freie Wahl der Laien zustande gekommen und auch nach deren klugem Urteil geleitet werden. Durch solche Werke kann die Sendung der Kirche unter bestimmten Umständen besser erfüllt werden, weshalb sie auch nicht selten von der Hierarchie gelobt und empfohlen werden. Kein Werk aber kann sich ohne Zustimmung der rechtmäßigen kirchlichen Autorität „katholisch“ nennen . . .

26. (Einige Mittel zur gegenseitigen Zusammenarbeit.) In den Diözesen sollen nach Möglichkeit beratende Gremien eingerichtet werden, die die apostolische Tätigkeit der Kirche im Bereich der Evangelisation und Heiligung, im karitativen und sozialen und in anderen Bereichen unter entsprechender Zusammenarbeit von Klerikern und Ordensleuten mit den Laien unterstützen. Unbeschadet des je eigentümlichen Charakters und der Autonomie der verschiedenen Vereinigungen und Werke der Laien werden diese Beratungskörper deren gegenseitiger Koordinierung dienen können.

Solche Gremien sollten soweit wie möglich auch auf pfarrlicher, zwischenpfarrlicher und zwischendiözesaner Ebene, aber auch im nationalen und internationalen Bereich geschaffen werden.

Beim Heiligen Stuhl soll darüber hinaus ein besonderes Sekretariat zum Dienst und zur Anregung des Laienapostolates errichtet werden als Zentrum, das mit geeigneten Mitteln Informationen über die verschiedenen apostolischen Unternehmungen der Laien vermitteln, das Untersuchungen über die heute in diesem Bereich erwachsenden Fragen anstellen und mit seinem Rat der Hierarchie und den Laien in den apostolischen Werken zur Verfügung stehen soll. An diesem Sekretariat sollen die verschiedenen Bewegungen und Werke des Laienapostolats der ganzen Welt beteiligt sein, wobei auch

Kleriker und Ordensleute mit den Laien zusammenarbeiten sollen.

27. (Die Zusammenarbeit mit anderen Christen und mit Nichtchristen.) Das Evangelium, das uns wie ein gemeinsames Familienerbe miteinander verbindet und die daraus sich ergebende gemeinsame Pflicht zum christlichen Zeugnis empfehlen, ja, fordern oft genug die Zusammenarbeit der Katholiken mit anderen Christen, seitens einzelner und seitens kirchlicher Gemeinschaften, bei einzelnen Aktionen und in Vereinigungen, auf nationaler und internationaler Ebene.

Die gemeinsamen menschlichen Werte verlangen nicht selten auch eine ähnliche Zusammenarbeit der Christen, die apostolische Ziele verfolgen, mit denen, die den christlichen Namen nicht bekennen, aber jene Werte anerkennen.

Durch diese dynamische und kluge Zusammenarbeit, die für die Tätigkeiten im zeitlichen Bereich von großer Bedeutung ist, legen die Laien Zeugnis für Christus, den Erlöser der Welt, und für die Einheit der menschlichen Familie ab.

33. (Aufruf des Konzils.) Das Konzil beschwört also inständig alle Laien im Herrn, dem Ruf Christi, der sie in dieser Stunde noch eindringlicher einlädt, und dem Antrieb des Heiligen Geistes gern, großmütig und entschlossen zu antworten.

10. Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens

In den Rahmen der Erneuerung der Kirchen fallen auch einige Maßnahmen zur Erneuerung des Ordenslebens. Das entsprechende Dekret des Konzils enthält Bestimmungen mit allgemeinen Grundsätzen für eine Reform des Lebens in den Ordensgemeinschaften. Einzelbestimmungen werden erst nach dem Konzil erlassen.

Das Dekret wurde am 28. Oktober 1965 vom Konzil mit 2321 : 4 Stimmen angenommen und vom Papst promulgiert. Es enthält – ohne Einteilung in Kapitel – 25 Abschnitte.

*

2. Die angepaßte Erneuerung des Ordenslebens umfaßt sowohl die ständige Rückkehr zu den Quellen jedes christlichen Lebens und zum Ursprungsgeist der einzelnen Institute wie auch deren Anpassung an die veränderten Zeitverhältnisse. Diese Erneuerung soll unter dem Antrieb des Heiligen Geistes und unter der Führung der Kirche nach folgenden Grundsätzen gefördert werden:

a) Da die letzte Norm des Ordenslebens die im Evangelium vorgestellte Nachfolge Christi ist, hat diese allen Institutionen als oberste Regel zu gelten.

b) Es ist zum Nutzen der Kirche, daß die Institute ihre Eigenart und ihre besondere Aufgabe haben. Darum sollen der Geist und die eigentlichen Absichten der Gründer wie auch die ge-

sunden Überlieferungen, die zusammen das Erbe jedes Instituts ausmachen, getreu erforscht und bewahrt werden.

c) Alle Institute sollen am Leben der Kirche teilnehmen und deren Anstöße und Vorhaben — auf biblischem, liturgischem, dogmatischem, pastoralem, missionarischem und sozialem Gebiet — entsprechend ihrem besonderen Charakter sich zu eigen machen und sie nach ihrem Vermögen fördern.

d) Die Institute sollen bei ihren Mitgliedern für eine angemessene Kenntnis der menschlichen Lebensverhältnisse und der Zeitumstände sowie der Erfordernisse der Kirche sorgen, damit diese in klugem, vom Glauben erleuchteten Urteil über die heutige Welt mit lebendigem apostolischem Eifer den Menschen wirksamer helfen können.

e) Da das Ordensleben vor allem auf die Nachfolge Christi und die Vereinigung mit Gott durch die Verpflichtung auf die evangelischen Räte abzielt, ist stets zu bedenken, daß auch die besten Anpassungen an die Erfordernisse unserer Zeit ohne Erfolg bleiben, wenn sie nicht durch eine geistliche Erneuerung besetzt werden; dieser gebührt darum auch in der Förderung äußerer Werke immer der Vorrang.

13. Auf die freiwillige Armut in der Nachfolge Christi, die gerade heute als Zeichen hoch geschätzt ist, sollen die Ordensleute ihre besondere Aufmerksamkeit lenken. Wo angebracht, möge sie auch in neuen Formen zum Ausdruck kommen . . .

Für die Ordensleute genügt es nicht, sich im Gebrauch der Dinge den Oberrn zu unterstellen. Die Ordensleute müssen vielmehr in Wirklichkeit und im Geist arm sein und ihren Schatz im Himmel haben (vgl. Mt 6, 20).

Sie sollen sich — ein jeder in seinem Amt — dem allgemeinen Gesetz der Arbeit verpflichtet wissen, und während sie das erwerben, was zu ihrem Lebensunterhalt und für ihre Aufgaben notwendig ist, sollen sie alle unangebrachte Sorge von sich weisen und sich der Vorsehung des himmlischen Vaters übergeben (vgl. Mt 6, 25) . . .

Obschon die Institute, unbeschadet der Regeln und Konstitutionen, das Recht auf Besitz alles dessen haben, was für ihr zeitliches Leben und für ihre Arbeiten notwendig ist, so sollen sie doch allen Schein von Luxus, von ungeordnetem Gewinnstreben und von Güteranhäufung vermeiden.

17. Das Ordensgewand als Zeichen der Weihe sei einfach und bescheiden, arm und zugleich schicklich, dazu den gesundheitlichen Erfordernissen, den Umständen von Zeit und Ort sowie den Notwendigkeiten des Dienstes angepaßt. Ein Gewand, das diesen Richtlinien nicht entspricht, muß geändert werden. Das gilt sowohl für Männer wie für Frauen.

18. . . . Damit die Anpassung des Ordenslebens an die Erfordernisse unserer Zeit nicht rein äußerlich bleibe und die, welche sich von Instituten wegen Apostolatswerken widmen, ihrer Aufgabe wirklich gewachsen seien, sollen die Mitglieder entsprechend ihren geistigen Fähigkeiten und ihrer Veranlagung in geeigneter Form über die Gepflogenheiten, das Denken und Empfinden der heutigen Gesellschaft unterwiesen werden.

11. Dekret über die publizistischen Mittel

Schon in der 2. Sitzungsperiode verabschiedete das Konzil als zweite Vorlage dieses Dekret, in dem die Kirche zum erstenmal unter ethischen und moralischen Aspekten zu Problemen von Presse, Film, Funk und Fernsehen Stellung nimmt. Das Konzil hebt die große Bedeutung der publizistischen Mittel in unserer Zeit hervor und mahnt zu ihrem gewissenhaften Gebrauch.

Das Dekret wurde am 4. Dezember 1963 vom Konzil mit 1960 : 164 Stimmen verabschiedet und vom Papst promulgiert. Es gliedert sich in folgende Kapitel: I. Über die Lehre der Kirche, II. Über die Seelsorge der Kirche.

*

5. Vor allem sind für den Gebrauch der publizistischen Mittel bei allen, die mit ihnen zu tun haben, klare Gewissensgrundsätze notwendig, besonders bei einigen gerade in unserer Zeit heftig umstrittenen Problemen.

Der erste Fragenkreis umfaßt die „Information“, d. i. das Sammeln und die Verbreitung von Nachrichten. Die Information ist zweifellos bei der heutigen Entwicklung der menschlichen Gesellschaft und der immer engeren Verbindung ihrer Mitglieder höchst wertvoll, ja weithin notwendig. Eine öffentliche und schnelle Berichterstattung gibt jedem einzelnen umfassende und zusammenhängende Kenntnis der Ereignisse. Dadurch vermag jeder einen wirksamen Beitrag zum Gemeinwohl und zum Aufbau der bürgerlichen Gemeinschaft zu leisten. Es gibt also in der menschlichen Gesellschaft ein Recht auf Information über die Tatsachen, die dem Menschen, sei es als einzelnen oder als Mitglied der Gesellschaft, je nach seiner besonderen Situation zu wissen zukommen. Voraussetzung für die rechte Erfüllung dieses Rechtsanspruchs ist aber, daß die Mitteilung inhaltlich stets der Wahrheit entspricht und auch, bei Beachtung der durch Recht und menschliche Rücksicht gezogenen Grenzen, vollständig ist. Zudem muß sie in der Form ethisch einwandfrei sein, d. h. sie muß beim Sammeln und Verbreiten von Nachrichten die ethischen Grundsätze sowie die Rechte und Würde des Menschen achten; denn nicht alles Wissen bringt Nutzen, „die Liebe aber baut auf“ (1 Kor 8, 1).

7. Zum dritten: Die Schilderung, Beschreibung oder Darstellung des sittlich Bösen kann gewiß, auch wenn sie durch die publizistischen Mittel geschieht, zur besseren Erkenntnis und Ergründung des Menschen beitragen. Sie kann die Erhabenheit des Wahren und Guten offenbaren und dabei besonders wirksame dramatische Effekte erzielen. Doch auch sie muß sich den ethischen Forderungen unterordnen, um nicht im Menschen, der durch die Erbsünde belastet ist, eher Schaden als Nutzen zu stiften — vor allem bei Themen, deren Behandlung die gebotene Zurückhaltung erfordert oder die leicht niedrige Instinkte wecken.

12. Die öffentliche Gewalt hat hier mit Rücksicht auf das Gemeinwohl, dem die publizistischen Mittel zugeordnet sind, besondere Verpflichtung. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit hat sie die wahre und rechte Freiheit der Information, deren die heutige Gesellschaft bedarf, zu verteidigen und zu schützen, besonders die Pressefreiheit...

Die gleiche öffentliche Gewalt, die kraft ihres Amtes für das Wohl der Bürger Sorge trägt, muß durch Erlaß und sorgfältige Durchführung von Gesetzen schwere Schäden für die öffentliche Sitte und den Fortschritt der Gesellschaft verhindern, die durch Mißbrauch der publizistischen Mittel entstehen. Die Freiheit der einzelnen oder der gesellschaftlichen Gruppen wird durch diese wache Sorge nicht beeinträchtigt. Sie ist besonders erforderlich, wenn keine wirkliche Gewähr von seiten derer gegeben ist, die beruflich diese Medien betreuen.

Besondere Schutzmaßnahmen müssen getroffen werden, um die Jugendlichen vor Presseerzeugnissen und Darbietungen zu bewahren, die ihrem Alter schädlich sind.

12. Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche

Die Kirche ist nach dem Christus-Wort „Gehet hin in alle Welt...“ ihrem Wesen nach „missionarisch“, d. h. als Gesandte unterwegs. „Missionarische Tätigkeit“, so heißt es in dem Dekret, „ist nichts anderes und nichts weniger als Kundgabe oder Epiphanie und Erfüllung des Planes Gottes in Welt und Geschichte, in der Gott durch die Mission die Heilsgeschichte sichtbar vollzieht“.

Auch die Missionstätigkeit der Kirche muß sich den Bedingungen der modernen Welt anpassen, dies um so mehr, als in jüngster Zeit die Völker in den Missionsgebieten weitestgehend den christlich verbrämten Kolonialismus abgeschüttelt und ihre nationale und staatliche Freiheit errungen haben. Der Missionar, früher vielfach der weißen „Herrenklasse“ zugerechnet, kann heute nur noch wirksam werden, wenn er sich in brüderlicher Liebe mit den Eingeborenen verbindet und mit dafür sorgt, daß schnell ein einheimischer Klerus herangebildet und eine einheimische Hierarchie errichtet wird. Dabei sollen nach dem Dekret in das Leben der Teilkirchen in den Missionsgebieten auch die einheimischen Traditionen mit einfließen.

Das Dekret wurde am 7. Dezember 1965 vom Konzil mit 2394 : 5 Stimmen angenommen und vom Papst promulgiert. Es gliedert sich in folgende Kapitel: I. Theologische Grundlegung, II. Die eigentliche Missionsarbeit, III. Die Teilkirchen, IV. Die Missionare, V. Die Leitung der missionarischen Tätigkeit, VI. Die gesamtkirchliche Missionshilfe.

*

13. Dekret über die katholischen Ostkirchen

Dieses Dekret befaßt sich mit den sogenannten „unierten“ Kirchen, das sind jene Teile der orientalischen Kirchen, die unter Beibehaltung ihres Ritus und ihres Kirchenrechtes mit der römisch-katholischen Kirche vereint sind und den Papst als ihr Oberhaupt anerkennen. Die Patriarchen und Bischöfe der unierten Kirchen nahmen vollberechtigt am Konzil teil und vertraten in vielen Fragen der Erneuerung der Kirche sehr progressive, fast revolutionäre Ansichten.

Das Dekret betont im Blick auf die verschiedenen Riten der katholischen Ostkirchen, „daß ihre Vielfalt in der Kirche keinesfalls der Einheit Abbruch tut, sondern im Gegenteil diese Einheit deutlich aufzeigt. Das ist nämlich das Ziel der katholischen Kirche: daß die Überlieferungen jeder einzelnen Teilkirche oder eines jeden Ritus unverletzt erhalten bleiben; zugleich soll sich der Lebensstil dieser Kirchen den verschiedenen zeitlichen und örtlichen Notwendigkeiten anpassen“.

Das Dekret wurde am 21. November 1964 vom Konzil mit 2110 : 39 Stimmen angenommen und vom Papst promulgiert. Es gliedert sich in folgende Kapitel: I. Die Teilkirchen oder Riten, II. Das geistige Erbgut der Ostkirchen soll bewahrt werden, III. Sakramentenordnung, IV. Gottesdienst, Verkehr mit den Brüdern aus den getrennten Kirchen.

*

14. Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen

Der Entwurf dieser Erklärung gehörte auf dem Konzil zu den meistumstrittenen Dokumenten, weil darin — nach den Intentionen von Papst Johannes XXIII. — die Juden von der angeblichen Kollektivschuld am „Gottesmord“ freigesprochen und den jahrhundertealten Tendenzen eines kirchlichen Antisemitismus ein Ende bereitet werden sollte. Konservative Kreise des Konzils waren bis zuletzt bemüht, diesen Freispruch zu verhindern; sie wurden jedoch von der Mehrheit überstimmt. Außerdem enthält die Erklärung kurze Aussagen über das Verhältnis der katholischen Kirche zu anderen nichtchristlichen Religionen, besonders zum Buddhismus und zum Islam.

Die Erklärung wurde am 28. Oktober 1965 vom Konzil mit 2221 : 88 Stimmen verabschiedet und vom Papst promulgiert. Sie umfaßt nur fünf Abschnitte.

*

4. (Die jüdische Religion.) Bei ihrer Besinnung auf das Geheimnis der Kirche gedenkt die heilige Synode des Bandes, wodurch das Volk des Neuen Bundes geistlich mit dem Stamme Abrahams verbunden ist.

So anerkennt die Kirche Christi, daß sich nach dem Heilsgemeinnis Gottes die Anfänge ihres Glaubens und ihrer Ausgewählung schon bei den Patriarchen, bei Moses und den Propheten finden. Sie bekennt, daß alle Christgläubigen, Söhne Abrahams dem Glauben nach, in der Berufung dieses Patriarchen miteingeschlossen sind und daß in dem Auszug des ausgewählten Volkes aus dem Lande der Knechtschaft das Heil der Kirche geheimnisvoll im Zeichen vorgebildet ist. Deshalb kann die Kirche auch nicht vergessen, daß sie durch jenes Volk, mit dem Gott aus unsagbarem Erbarmen den Alten Bund zu schließen sich gewürdigt hat, die Offenbarung des Alten Testaments empfing und von der Wurzel des guten Ölbaums, in den die Heiden als Wildlinge einpfropft sind, genährt wird. Die Kirche glaubt ja, daß Christus, unser Friede, durch das Kreuz Juden und Heiden versöhnt und in Ihm beide vereinigt hat.

Die Kirche hat auch stets die Worte des Apostels Paulus vor Augen, der von seinen Stammverwandten sagt, daß „ihnen die Annahme des Sohnes Statt und die Glorie und der Bund und das Gesetz, der Gottesdienst und die Verheißungen gehören, wie auch die Väter, und daß aus ihnen Christus dem Fleische nach stammt“ (Röm. 9, 4–5), der Sohn der Jungfrau Maria. Auch hält sie sich gegenwärtig, daß aus dem jüdischen Volk die Apostel stammen, die Grundfesten und Säulen der Kirche, sowie die meisten jener ersten Jünger, die das Evangelium Christi der Welt verkündet haben.

Wie die Schrift bezeugt, hat Jerusalem die Zeit seiner Heim-suchung nicht erkannt, und ein großer Teil der Juden hat das Evangelium nicht angenommen, ja nicht wenige haben sich seiner Ausbreitung widersetzt. Nichtsdestoweniger sind die Juden nach dem Zeugnis des Apostels immer noch Gottes Lieblinge um der Väter willen; sind doch Seine Gnadengaben und Seine Berufung unwiderrüflich. Mit den Propheten und mit demselben Apostel erwartet die Kirche den Tag, der nur Gott bekannt ist, an dem alle Völker mit einer Stimme den Herrn anrufen und ihm „Schulter an Schulter dienen“ (Soph. 3, 9).

Da also das Christen und Juden gemeinsame geistliche Erbe so reich ist, will die heilige Synode die gegenseitige Kenntnis und Achtung fördern, die vor allem die Frucht biblischer und theologischer Studien sowie des brüderlichen Gesprächs ist.

Ogleich die jüdische Obrigkeit mit ihren Anhängern auf den Tod Christi gedungen haben, kann man dennoch die Ereignisse seines Leidens weder allen damals lebenden Juden ohne Unterschied noch den heutigen Juden zur Last legen. Gewiß ist die Kirche das neue Volk Gottes, trotzdem darf man die Juden nicht als von Gott verworfen oder verflucht darstellen, als ob dies aus der Heiligen Schrift zu folgern sei. Darum sollen alle dafür Sorge tragen, daß niemand in der Katechese oder bei der Predigt des Gotteswortes etwas lehre, das mit der evangelischen Wahrheit und dem Geiste Christi nicht im Einklang steht.

Im Bewußtsein des Erbes, das sie mit den Juden gemeinsam hat, beklagt die Kirche, die alle Verfolgungen gegen irgend-

welche Menschen verwirft, nicht aus politischen Gründen, sondern auf Antrieb der religiösen Liebe des Evangeliums mit Entschiedenheit alle Haßausbrüche und Verfolgungen, alle Manifestationen des Antisemitismus, die sich zu irgend einer Zeit und von irgend jemandem gegen die Juden gerichtet haben.

Weiterhin hat ja Christus, wie die Kirche immer gelehrt hat und noch lehrt, in Freiheit, um der Sünden aller Menschen willen sein Leiden und seinen Tod aus unendlicher Liebe auf sich genommen, damit alle das Heil erlangen. So ist es die Aufgabe der Predigt der Kirche, das Kreuz Christi als Zeichen der universalen Liebe Gottes und als Quelle aller Gnaden zu verkünden.

5. (Die universale Brüderlichkeit, die jede Diskriminierung ausschließt.) . . . Die Kirche verwirft also eine jede Diskriminierung eines Menschen, jeden Gewaltakt gegen ihn um seiner Rasse oder Farbe, seines Standes oder seiner Religion willen, weil das dem Geist Christi widerspricht. Und dementsprechend ruft die heilige Synode, den Spuren der hl. Apostel Petrus und Paulus folgend, die Gläubigen mit leidenschaftlichem Ernst dazu auf, daß sie „einen guten Wandel unter den Völkern führen“ (1 Petrus 2, 12) und womöglich, soviel an ihnen liegt, mit allen Menschen Frieden halten, so daß sie in Wahrheit Söhne des Vaters sind, der im Himmel ist.

15. Erklärung über die Religionsfreiheit

Die Debatten um den Entwurf dieser Erklärung dauerten im Konzil bis zuletzt an. Es ging dabei vor allem um die von den Konservativen gestellte Frage, ob „der Irrtum ein Recht“ habe. Da sich die katholische Kirche als die alleinige Besitzerin und Hüterin der vollen Wahrheit (im theologischen Sinne) versteht, wurde bisher darauf geschlossen, daß die Nicht-katholiken (Protestanten, Atheisten usw.) vor allem in den sogenannten „katholischen“ Ländern nicht die gleichen Rechte und Freiheiten besitzen könnten wie die Katholiken. Die Mehrheit des Konzils war jedoch der Meinung, daß die Frage nach dem „Recht des Irrtums“ falsch gestellt sei. Es gehe nicht um den Irrtum, sondern um den Menschen, der eine andere Meinung und einen anderen Glauben vertritt, und diesem Menschen müsse zuerkannt werden, nach seinem Gewissen zu entscheiden. Das Konzil proklamierte damit für alle Menschen das Recht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Die Erklärung wurde am 7. Dezember 1965 vom Konzil mit 2308 : 70 Stimmen verabschiedet und vom Papst promulgiert. Sie gliedert sich in folgende Kapitel: I. Allgemeine Grundlegung der Religionsfreiheit, II. Die Religionsfreiheit im Licht der Offenbarung.

★

2. (Gegenstand und Fundament der Religionsfreiheit.) Das Vatikanische Konzil erklärt, daß die menschliche Person das Recht auf Religionsfreiheit hat. Diese Freiheit besteht darin, daß alle Menschen von jedem Zwang frei sein müssen, sowohl von seiten einzelner wie von Gruppen in der Gesellschaft wie von jeglicher menschlichen Gewalt, und zwar in der Weise, daß in religiösen Dingen niemals jemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, und nicht daran gehindert wird, privat und öffentlich, als einzelner oder in Verbindung mit andern nach seinem Gewissen zu handeln, innerhalb der gebührenden Grenzen. Ferner erklärt das Konzil, das Recht auf Religionsfreiheit sei in Wahrheit auf die Würde der menschlichen Person selbst gegründet, so wie sie durch das offenbarte Wort Gottes und auch durch die Vernunft selbst erkannt wird. Dieses Recht der menschlichen Person auf Religionsfreiheit muß in der rechtlichen Ordnung der Gesellschaft so anerkannt werden, daß es zum bürgerlichen Recht wird . . .

7. (Die Grenzen der Religionsfreiheit.) Das Recht auf Freiheit in religiösen Dingen wird innerhalb der menschlichen Gesellschaft verwirklicht, und deshalb ist ihre Ausübung gewissen bestimmenden Normen unterworfen. Beim Gebrauch einer jeden Freiheit ist das sittliche Prinzip der personalen und sozialen Verantwortung zu beobachten: Die einzelnen Menschen und die sozialen Gruppen sind bei der Ausübung ihrer Rechte durch das Sittengesetz verpflichtet, sowohl die Rechte der andern wie auch die eigenen Pflichten den anderen gegenüber und das Gemeinwohl zu beachten. Allen Menschen gegenüber muß man Gerechtigkeit und Menschlichkeit walten lassen.

Da die bürgerliche Gesellschaft außerdem das Recht hat, sich gegen Mißbräuche, die unter dem Vorwand der Religionsfreiheit statthaben können, zu schützen, so steht es außerdem besonderes der Staatsgewalt zu, diesen Schutz zu gewähren; dies darf indessen nicht auf willkürliche Weise oder durch unbillige Begünstigung einer Partei geschehen, sondern nur nach rechtlichen Normen, die der objektiven sittlichen Ordnung entsprechen, wie sie für den wirksamen Rechtsschutz im Interesse aller Bürger und ihrer friedvollen Eintracht erforderlich sind wie auch für die hinreichende Sorge für jeden ehrenhaften öffentlichen Frieden, der in einem geordneten Zusammenleben in wahrer Gerechtigkeit besteht, und schließlich für die pflichtmäßige Wahrung der öffentlichen Sittlichkeit. Dies alles macht einen grundlegenden Wesensbestandteil des Gemeinwohls aus und fällt unter den Begriff der öffentlichen Ordnung. Im übrigen soll man in der Gesellschaft eine ungeschmälerte Freiheit walten lassen, wonach dem Menschen ein möglichst weiter Freiheitsraum zuerkannt werden muß, und sie darf nur eingeschränkt werden, wenn und soweit es notwendig ist.

16. Erklärung über die christliche Erziehung

In dieser Erklärung legte das Konzil Grundsätze über Erziehung und Bildung im allgemeinen und über die christliche Erziehung im besonderen dar. Einige Abschnitte befassen sich speziell mit den katholischen Schulen.

Die Erklärung wurde am 28. Oktober 1965 vom Konzil mit 2290 : 35 Stimmen angenommen und vom Papst promulgiert. Sie umfaßt zwölf Abschnitte.

*

1. Alle Menschen, gleich weicher Herkunft, welchen Standes und Alters, haben kraft ihrer Personwürde das unveräußerliche Recht auf eine Erziehung, die ihrem Ziel, ihrer Veranlagung, dem Unterschied der Geschlechter Rechnung trägt, der heimischen Kulturüberlieferung angepaßt und zugleich der brüderlichen Partnerschaft mit anderen Völkern geöffnet ist, um der wahren Einheit und dem Frieden auf Erden zu dienen. Die wahre Erziehung erstrebt die Bildung der menschlichen Person in Hinordnung auf ihr letztes Ziel, zugleich aber auch auf das Wohl der Gemeinschaften, deren Glied der Mensch ist und an deren Aufgaben er als Erwachsener einmal Anteil erhalten soll.

Unter Verwertung der Fortschritte in Psychologie, Pädagogik und Didaktik sollen also die Kinder und Jugendlichen so gefördert werden, daß ihre körperlichen, sittlichen und geistigen Anlagen harmonisch entfaltet werden, daß sie allmählich ein tieferes Verantwortungsbewußtsein für ihr eigenes Leben und seine im steten Streben zu leistende Entfaltung erwerben; daß sie in der wahren Freiheit wachsen, in der tapferen und beharrlichen Überwindung der widerstrebenden Kräfte. Nach den jeweiligen Altersstufen sollen sie durch eine positive und kluge Sexualerziehung unterwiesen werden. Außerdem müssen sie für die Teilnahme am sozialen Leben so geformt werden, daß sie, versehen mit dem notwendigen und geeigneten Rüstzeug, sich in die verschiedenen Bereiche der menschlichen Gemeinschaft aktiv einzugliedern vermögen, dem Dialog mit anderen sich öffnen und bereitwillig für das Allgemeinwohl eintreten . . .

2. Alle Christen, die – durch ihre Wiedergeburt aus Wasser und Heiligem Geist zu einer neuen Schöpfung geworden – Söhne Gottes heißen und es auch sind, haben das Recht auf eine christliche Erziehung. Diese erstrebt nicht nur die eben umrissene Reifung der menschlichen Person, sondern zielt hauptsächlich darauf ab, daß die Getauften, indem sie allmählich in das Heilsmysterium eingeführt werden, den empfangenen Glauben immer bewußter vollziehen lernen; daß sie Gott den Vater im Geist und in der Wahrheit (cfr. Jo 4/23) vornehmlich durch die Mitfeier der Liturgie anbeten lernen; und daß sie ihr eigenes Leben nach dem neuen Menschen in wahrer Gerechtigkeit und Heiligkeit (cfr. Eph. 4/22–24) zu gestalten be-

ginnen. So werden sie zur Mannesreife gelangen, zum Vollmaß des Lebens Christi (Eph. 4/13) und sich um den Aufbau des mystischen Leibes mühen. Christliche Erziehung zielt überdies darauf ab, daß die Getauften fähig werden, ihrer Berufung eingedenk, Zeugnis abzulegen für jene Hoffnung, die in ihnen ist (1 Petr. 3/15), und zugleich an der christlichen Gestaltung der Welt mitzuwirken, in der gerade auch die natürlichen Werte, als in die Ganzheit des von Christus erlösten Menschen aufgenommen, zum Wohl der gesamten Menschheitsfamilie wirksam werden. Deshalb erinnert die Heilige Synode die Oberhirten an die schwere Verantwortung, alles daranzusetzen, daß allen Gläubigen, besonders aber der Jugend als der Hoffnung der Kirche, solche echt christliche Erziehung zuteil werden könne.

7. Da die Kirche um ihre schwere Pflicht weiß, für die sittliche und religiöse Erziehung aller ihrer Kinder zu sorgen, muß sie in besonders liebevoller Sorge der großen Zahl jener nahe sein, die ihre Ausbildung in nichtkatholischen Schulen erhalten; durch das lebendige Vorbild jener Katholiken, die sie dort lehren und leiten, durch das apostolische Wirken ihrer Mitschüler, vor allem aber durch den Dienst der Priester und Laien, die ihnen die Heilslehre in einer den Altersstufen und sonstigen Gegebenheiten angepaßten Weise vermitteln und ihnen geistige Hilfe leisten durch Einrichtungen, die den jeweiligen Umständen Rechnung tragen.

Die Eltern aber erinnert die Kirche an die ihnen auferlegte schwere Verantwortung, alles zu veranlassen oder sogar zu fordern, daß ihre Kinder solcher Hilfe teilhaftig werden und sie so zugleich mit ihrer profanen Fortbildung auch als Christen harmonisch wachsen können.

Daten des Konzils

1959

25. 1. Johannes XXIII. kündigt die Einberufung des Konzils an

1960

5. 6. Das Konzil erhält den Namen „II. Vatikanisches Ökumenisches Konzil“ – Zehn Vorbereitungskommissionen nehmen die Arbeit auf

1961

12. 6. Die Zentralkommission zur Vorbereitung des Konzils beginnt mit der Arbeit
25. 12. Johannes XXIII. beruft das Konzil für 1962 ein

1962

2. 2. Beginn des Konzils auf den 11. Oktober 1962 festgelegt
20. 6. Abschluß der Vorbereitungsarbeiten
6. 7. Erlaß der Konzilsordnung und Berufung des Konzilspräsidiums
11. 10. Beginn des Konzils
13. 10. Das Konzil gewinnt seine Freiheit durch die Ablehnung des Vorschlags der Kurie für die Zusammensetzung der Kommissionen
5. 12. Reduzierung der 70 Vorlagen auf 20
8. 12. Schluß der 1. Sitzungsperiode

1963

11. 4. Enzyklika „Pacem in terris“, die die Konzilsberatungen wesentlich beeinflusst

- 3. 6. Johannes XXIII. stirbt
- 21. 6. Kardinal Montini wird Papst Paul VI.
- 29. 9. Beginn der 2. Sitzungsperiode des Konzils
- 30. 10. Das Konzil bekennt sich zur Kollegialität der Bischöfe
- 8. 11. Heftige Angriffe gegen die Praktiken des Hl. Offiziums
- 3. 12. Paul VI. gewährt den Diözesanbischöfen größere Vollmachten
- 4. 12. Schluß der 2. Sitzungsperiode — Zwei Dokumente verabschiedet (Liturgie, Publizistik)

1964

- 4. 1. Paul VI. reist ins Heilige Land
- 23. 2. Erste Reformen der Liturgie wirksam
- 17. 5. Paul VI. errichtet das Sekretariat für die nichtchristlichen Religionen
- 27. 6. Reduzierung der Konzilsvorlagen auf 15
- 6. 8. Enzyklika „Ecclesiam suam“
- 26. 8. Friedensappell des Papstes anlässlich des 25. bzw. 50. Jahrestages des Beginns der beiden Weltkriege
- 14. 9. Beginn der 3. Sitzungsperiode des Konzils
- 13. 10. Paul VI. entscheidet in einer Konzilskrise zugunsten der Reformer
- 21. 11. Schluß der 3. Sitzungsperiode — Drei Dokumente verabschiedet (Die Kirche, Ökumenismus, Ostkirchen)
- 2. 12. Paul VI. reist nach Bombay

1965

- 8. 4. Paul VI. errichtet das Sekretariat für die Nichtgläubigen
- 30. 4. Enzyklika „Mense maio“
- 6. 5. Katholische Kirche und Weltkirchenrat bilden einen gemeinsamen Arbeitsausschuß
- 8. 8. Friedensmahnung Pauls VI. anlässlich des 20. Jahrestages des Abwurfs der Atombombe auf Hiroshima
- 3. 9. Enzyklika „Mysterium fidei“
- 14. 9. Beginn der 4. Sitzungsperiode des Konzils
- 15. 9. Paul VI. errichtet eine Bischofssynode
- 4. 10. Paul VI. richtet in New York eine Friedensbotschaft an die UNO-Vollversammlung

- 5. 10. Konzil beginnt die Beratung über den Abschnitt „Krieg und Frieden“ im Schema 13
- 28. 10. Fünf Dokumente verabschiedet (Bischöfe, Orden, Priesterausbildung, christliche Erziehung, nichtchristliche Religionen)
- 18. 11. Zwei Dokumente verabschiedet (Offenbarung, Laienapostolat)
- 7. 12. Vier Dokumente verabschiedet (Kirche in der Welt, Mission, Priester, Religionsfreiheit) — Der Papst und der Patriarch von Konstantinopel heben die gegenseitigen Bannbulen aus dem Jahre 1054 auf
- 8. 12. Abschluß des Konzils

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1. Dogmatische Konstitution über die Kirche	5
2. Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung	8
3. Pastoral Konstitution über die Kirche in der Welt von heute	9
4. Konstitution über die heilige Liturgie	23
5. Dekret über den Ökumenismus	25
6. Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche	27
7. Dekret über Dienst und Leben der Priester	31
8. Dekret über die Erziehung zum Priestertum	34
9. Dekret über das Apostolat der Laien	37
10. Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens	41
11. Dekret über die publizistischen Mittel	43
12. Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche	44
13. Dekret über die katholischen Ostkirchen	45
14. Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen	45
15. Erklärung über die Religionsfreiheit	47
16. Erklärung über die christliche Erziehung	49
Daten des Konzils	51

- 106 Dr. Rudi Rost: Die Arbeit mit den Menschen sachkundig organisieren
- 107 Rolf Börner: Fortschrittliche Christen im 19. Jahrhundert und ihr Verhältnis zur Arbeiterklasse
- 108 Gerald Götting: Gute Planerfüllung ist die beste Außenpolitik
- 109 Günter Wirth: Vom Schicksal christlicher Parteien 1925-1934
- 110/111 Gertrud Illing: Zum Scheitern verurteilt
- 112 Walter Bredendiek: Emil Fuchs und die Anfänge des Christlichen Arbeitskreises beim Friedensrat der DDR
- 113 Dr. Hubert Faensen: Der Beitrag des christlichen Schriftstellers zur sozialistischen Nationalliteratur
- 114 Prof. Dr. Hans-Hinrich Jenssen: Politische Diakonie im Sozialismus
- 115 Günter Wirth: Weltpolitik und Weltchristenheit
- 116 Gerald Götting: Perspektive und Verantwortung junger Christen im Sozialismus
- 117 Dr. rer. oec. habil. Harald-Dietrich Kühne: Internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und nationale Wirtschaft
- 118 Gertrud Illing: Kreuzzugswahn in Vergangenheit und Gegenwart
- 119 Prof. Dr. Tamás Esze: Der Weg der Reformierten Kirche Ungarns
- 120 Mein Bund ist Leben und Frieden (Die II. Allchristliche Friedensversammlung 28. 6. bis 3. 7. 1964 in Prag)
- 122 Otto Nuschke: Koexistenz - das ist heute der Friede
- 126 Wolfgang Heyl: Wissenschaftliche Leitungstätigkeit - Voraussetzung neuer Erfolge
- 127 Prof. Dr. Neuhaus: Dauerhafte Friedensordnung durch Vertrauen und Verträge
- 128 Heinz Büttner u. a.: Sieg der Gemeinsamkeit - Glück des Volkes
- 129 Siegfried Welz: Die Durchsetzung der Politik der friedlichen Koexistenz - Prinzip sozialistischer Außenpolitik
- 130 Gerald Götting: Wir gestalten das neue Deutschland
- 131 Dr. rer. oec. habil. Harald-Dietrich Kühne: Der Aufbau des Systems ökonomischer Hebel in der Planwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik
- 132 Carl Ordnung: Politisches Handeln im Leben und Denken Dietrich Bonhoeffers
- 133 Dr. h. c. Otto Nuschke: Verantwortung der Deutschen für Sicherheit und Frieden (Hauptreferat auf dem 4. Deutschen Friedenskongreß im April 1955 in Dresden). Mit einer Einleitung von Walter Bredendiek

- 135 Gerald Götting: Zwanzig Jahre Christlich-Demokratische Union – zwanzig Jahre gemeinsamen Kampfes für Frieden und Sozialismus, für das Glück des Volkes
- 137 Pfarrer Károly Tóth: Aufgaben der Kirche in einer sich wandelnden Welt – Bericht über die 19. Generalversammlung des Reformierten Weltbundes
- 138 Günter Bauer: Wissen ist Macht – Die Mitverantwortung der christlichen Demokraten für die Ausgestaltung des sozialistischen Bildungssystems
- 139 Siegfried Baltrusch: Für Deutschlands Frieden und Deutschlands Zukunft
- 140 Wolfgang Heyl: Zwanzig Jahre demokratische Bodenreform
- 141 Erwin Krubke / Gerhard Mischel: „Formierte Gesellschaft“ – „Idee“ und Wirklichkeit des Staatsmonopolismus in Westdeutschland
- 142 Walter Bredendiek: Reflektierte Geschichte – Die Entwicklung der Gesellschaft und die Stellung von Kirche und Theologie seit 1900 im Spiegel der Lebenserinnerungen deutscher Theologen
- 143 Heinz Büttner: Geordnete Beziehungen – Grundlagen geistlicher Zusammenarbeit zum Wohle des Volkes
- 144 Gerald Götting: Für die Rettung der Nation – Zusammenarbeit aller friedliebenden Deutschen
- 145 Edmund Meclewski: Neues Leben in Polens West- und Nordgebieten
- 146 Günter Wirth: Verantwortung und Erwartung der Deutschen
- 147 Dr. Helmut Dressler: Evangelische Kirche und Revanche-Ideologie in der Weimarer Republik und im Bonner Staat

Verkaufspreis 0,50 MDN – Doppelheft 1,- MDN

Vertrieb an den Buchhandel durch Union Verlag (VOB), Berlin